West-Barbarey
Anderer Theil/

Begreiffend die gegenwärtige Beschaffenheit/ und Lebens-Art derselben Völker/ im Geistlichen/ Weltlichen/ und Haus-Stand/

Aus langer Erfahrung zusammengetragen und beschrieben/

Von

Lancelot Addison, der Englischen Gesandschafft in selbige Länder vornehmen Ministro.

Nürnberg/
In Verlegung Johann Hoffmanns/ Kunsthändlern/ 1672.

Vorbericht des Autoris.

DAs gemeine Wesen finden wir einem Schiff verglichen / und das Theil der Barbarey gegen den Abend / hat dieses Gleichnus bestättiget / nicht nur / in Ansehung / innerlicher Unruhe / durch welche es / so lang / getrieben worden ; noch auch / daß dessen Regierung / von einer Faction zur andern sich geworffen ; Sondern absonderlich in deme / daß in demselben kein Pfad / keine Anzeige / noch Beschreibung obhanden / welche

uns dessen/ was vorgangen/ berichten könte / ausser den Ruinen / und Zerstörungen / als eigentlichen Kennzeichen/ des verderblichen Kriegs : dann bey einem Talib (der gelehrtesten Sort unter den Mohren) der Jahr-Zeiten / undencklicher Veränderungen / oder auch der Begebenheit von kürtzerer Zeit / sich erkundigen/ wäre so viel / als seine Unachtsamkeit an den Tag legen / und damit seine hochgehaltene Wissenschafft zu Spott machen.

Die Ursach aber / welche/ von dieser Unwissenheit / kan gegeben werden / ist / unter andern / daß sie ihres Thuns/ keine Nachricht / in Schrifften zu verfassen begehren/ vielmehr verlassen sich die Mohren / auf unbelehrte

Tradi-

Tradition; so gar / daß die beste Chronic / welche / von ihren jüngsten Veränderungen / zu machen / mehrern theils von eines Alten Vatters Angedenken / muß zusammen getragen werden; welches ein schwacher Grund ist / der Histori credit zu bevestigen.

Und was die alte Art / der Mohrischen Policey / belanget / ist solche / durch die vielfältige Aenderungen / der Obermächtigen Interesse, so elendiglich zerrüttet / und getrennet / daß wenig von ihren ersten Staats-Reguln / auch nicht viel von ihren alten Satzungen / in gegenwärtigem Stand / mehr zu finden / noch anzutreffen seyn; Welches dann meine Curiosität zuruck gehalten / der Mohren Politic weiter nachzuforschen / dann

was nur/ zu Belernung der Art dienlich/ derer sich die heutiges Tages regier-süchtige Factiones, zu Erlangung der Ober-Macht/ gebraucht; davon ich in der vorhergehenden Erzehlung Bericht gethan; Und wende mich nunmehr/ ohne fernere Einleitung/ zur Vorstellung der Barbarischen Völkern Gebräuche/ in folgenden Capituln.

Das Erste Capitel.

Von dem Erdreich/ dessen Früchte/ andern Lebens-Nothwendigkeiten/ Haußhalung/ und Lands-Art.

LEo Africus meldet zweyer Etymologien / welche beedes der Art ihrer Sprach/ und der Beschaffenheit des Landes so ähnlich/ daß sie scheinen / als wären sie von Adam den ersten Nahmen-geber ihnen zugeeignet worden. Dann beobachten wir der Mohren Sprach / so scheinet / daß das Wort Barbarey von dem Barbar herstamme / welches ein unvernehmliches Grumlen / Gethön / ohne Abtheilung und Ordnung bedeutet / dann ihre Sprach ist rauch/ und tief aus

dem

dem Hals geholet; welches vor eine Anzeige ihres Alters gehalten worden: Massen ihnen das alte Herkommen/ von den alten Punic, und Arabern zugeschrieben wird.

Eine andere Ursach / warum dieses Land den Namen der Barbarey führet / kan von der gestalt und Art des Erdreichs genom̃en werden / welches/ weil es voll wilder / rauher und unfreundlicher Gebürge ist / den Namen Bar, (den jetzigen Inwohnern unbekant) und welcher eine Wüsten bedeutet/noch wol leidet; und das gedoppelte Bar Bar anzeiget / daß vor alten Zeiten die Barbarey nichts/ als eine grosse Einödde gewesen sey. Zu Bestettigung dieser derivation, erzehlet Leo Africus diese Histori: Nach dem der König Iphyeus aus Æthiopien verjagt worden/ flohe er in Egypten; und als er sich daselbst von seinen Feinden hart beängstiget sahe / und nicht wuste/an welchem Ort/er seine Sicherheit suchen solte/fragte er seine Leute welcher Wege zu ihrer Sicherheit

heit ihnen am bequemsten bedunkte/ welche/ mit unvermutheter Zusamm-setzung / antworteten Bar-bar, in Meynung / daß die beste Hoffnung zu ihrer Sicherheit zu machen/ wann sie sich über den Nilum, in die Africanische Wüsten begeben würden. Indem nun diese Etymologia eine so gute Vergleichung mit der Art/ und Eigenschafft dieses Landes hat / mag die Ursach/ warum ihr dieser Name gegeben worden / auf sich beruhen. Wann wir aber unsere Augen/ von der äusserlichen Gestalt ab- und zu deme wenden/ was diese Landschafft hervor bringt/ so sehen wir / daß ihr Ungestalt / mit der Fruchtbarkeit ersetzt sey / welches uns verbeut / von den innerlichen Gaben/ nach Beschaffenheit der äusserlichen Gestalt/ zu urtheilen: Wie dann Gottes Fürsehung gemeinlich die Mängel des Leibes/ mit den Kräfften des Gemüths ersetzet/ und die Verhängnus vieler vortrefflichen Gaben ist/ daß sie/ wie des Galbæ, in einem ungestalten Gehäuß sich eingeschlossen finden.

Die Alten haben Holtz und Korn vor das natürlichste / und nutzlichste Wachsthum eines Landes gehalten / als welche unmittelbar erfordert werden / das Menschliche Geschlecht mit Notturfft / zur Nahrung und Aufenthalt zu versehen. In diesem Winkel aber der Barbarey ist des Holtzes wenig / und gering / und besser / das Hauß zu wärmen / als dasselbe zu bauen: Dann in Besichtigung ihrer Waldungen / so befinden sich in solchen mehrertheils Pantoffelholtz / welches / dem Ansehen nach / ausser den Blettern / von der Scharlach-Aichen / geringen Unterscheit hat: Ihre Frucht ist eine kleine Art von Aicheln / inwendig holtzicht: An der Wurtzel dieser Bäume / wird gemeinlich der Mastix-Baum gefunden / welcher eine Staude ist / und denen Mohren zu mehrern nicht dienlich / als daß sie damit ihre Geiß füttern. Dessen Safft / mit andern vermischt / wird von denen Hafnern gebraucht / ihren Geschirren eine liebliche Farbe zu geben /

damit

damit sie desto eher / und in mehrern Werth / können verkaufft werden.

Die andere sonderbare Art von Holtz ist der Alcaróbe, ein schöner Baum / und von merckwürdiger Beobachtung. Dieser Baum Alcaróbe trägt eine Frucht / welche denen Bohnen in Engelland nicht ungleich ist / von innerlichen süssen Marck / in welchem sich kleine harte Kerne finden: die gemeine Mohren essen diese Frucht / alle aber / bey dem Fest Ashoràh: sonsten wird sie den Pferden gebraucht / nicht nur zum Futter / sondern zur Artzney: Dann ein Mohr / welcher des Rosses Artzney wol erfahren / hat berichtet daß die Frucht von dem Alcaróbe zwo vortrefflicher Aigenschafften habe / nemlich / daß sie ihren Pferden einen feuchten Mund / und ein fett Fleisch mache. Etliche haben die Frucht / Locuttam oder Heuschrecken / genennet / und vermeinet / daß sie des Tauffers Johannis Speise / in der Wüsten / gewesen: Andere aber halten dafür / daß des S. Matthæi Ἀκρίδες,

nur die Kolben/ oder das äusserste von den Kräutern gewesen: So sind auch derer/ welche vorgeben/ des Tauffers Johannis Locustæ seyen eine Art von Fliegen / oder Heuschrecken gewesen/ welche sich in den warmen Ländern/ groß und häuffig finden / und in vorigen Jahren von den Innwohnern gedörret/und zur Speiß gebrauchet worden: Man hat sie aber von schlechter Nahrung / und mehr zum Artzeney dann zum Unterhalt tüchtig befunden. Ein / derer Orten bekandter Reisender / hat berichtet / daß in Egypten diese Fliegen / wie eine Wolke / das Land bedecken / und mit solcher Menge sich sehen lassen / daß sie die Lufft verfinstern / und wo sie niderfallen / in kurtzer Zeit die Früchte des Landes abfressen; Dabey er ferner angezeigt/daß/ zu Abwendung dieses Ubels / das Volck die Zeit ihrer Ankunfft beobachte/ alsdann mit grossen Büchsen in Bereitschafft stehen/ und wann sie solche sehen ankommen/mit schiessen in die Lufft dieelbe ver-

vertreiben. Uñ daß diese Heuschrecken/ von denen Barbarischen Völkern sind geessen worden/ kan aus dem Gesetz geschlossen werden/ welches solche den Juden zu essen verbotten. (Lev. 11. v. 22.)

Wir lassen aber den Mohren bey seinen Mucken/ derer er nicht wenig hat/ und halten vor glaublicher/ daß die Frucht von dem Alcaróbe, sey die Ceratia, derer Gebrauch den reichen Schlemmer zugeschrieben wird/ wie aus eines vortreflichen Scribenten und Auslegers des XI. Cap. Lucæ abzunehmen ist.

In etlichen Orten dieses Landes/ ist eine grosse Menge der weissen Maulbeer-Bäume/ welche zu Unterhaltung der Seiden-Würme gepflantzet werden/ welche die Naturkündiger zu grosser Betrachtung veranlassen. Die Mohren sehen nicht weiter/ als nur auf ihren Nutz/ und wann die Zeit der Seiden-Würme vorbey/ so füttern sie mit den übrigen Blättern ihr Viehe.

Die Handels- und andere vornehme Städte/ haben lustige Baumgär-

ten / von Pomerantzen / Citroni / und dern Gewächsen / davon man unterschiedlichen guten Salat haben kan. Und welches ihre Gärten am nützlichsten / und annehmlichsten machet / ist / daß sie zu allen Zeiten fruchtbar und grünend bleiben. Und dieses bringen sie mit deme zu wegen / daß sie das Erdreich in gemässigter Feuchte / beständig erhalten: dann die Wasserleitungen / werden so vorsichtig geführet / daß ein jeder Garten solche / in gewisser proportion, und zu einer gewissen Stund einnimmet; welche / wann sie / in gewissen Furchen / durchlauffen / eine gleiche / und fruchtbare Wässerung mit sich bringen.

Neben denen Salaten / welche andern Ländern gemein seyn / haben sie eine besondere Art / welche in Europa schwerlich zu finden / den sie / mit einem Spanischen Wort / Tomátos nennen. Dieser wächst in den gemeinen Feldern / und wann er zeitig / wird er abgebrochen / und mit Oel bereitet / ist anannehmlich zu essen / und der Veneri sehr befürderlich.

Barengénas, wachsen/ wie in Spanien/ gleich denen Kümmerlingen/ auf der Erden; werden mit dem Rind- und Schaf-Fleisch gesotten / und bey den Mohren hochgehalten.

Etliche Cavilæ (ist eine Abtheilung des Landes / wie in Europa, der Fürstenthüme/ Graf- und Herrschafften) haben grosse und fruchtbare Weinberge/ und obwol der Rebensafft / ihnen/ in des Mahumets Gesetz/ gäntzlich verbotten ist/ wird doch solcher/ bey eingerissener Unordnung der Zeiten/ von vielen Mohren / mit Uberfluß / gebraucht.

Damit sie aber hierinn / den noch schwachen Musul-Männern keine Aergernus geben/ noch ihre Gesetz in Verachtung bringen / so gebrauchen sie sich/ ins gemein/ dieser Freyheit/ sehr behutsamlich / und/ wie man zu sagen pflegt/ unter der Rosen.

Die Blumen und Kräuter / dieses Landes/ sind/ wegen ihrer varietät/ und seltsamen Art/ wol zu beobachten/ dann derer viel in der Barbarey anzutref-

sen/ welche in kältern Climatibus nicht zu finden seyn. Und andere/ welche in andern Ländern gemein/ finden sich dieses Landes/ aber/ weit anderst/ als sie in den gemeinen Kräuter-Büchern beschrieben werden. Dieses wurde ich von einem/ in diesem Stuck der Natur/ wolerfahrnen Botanico berichtet/ welcher angefangen die Barbarischen Simplicia zu samlen/ und hätte es ohne Zweiffel vollendet/ wann nicht sein frühzeitiger Tod/ der Welt diese nutzbare Arbeit entzogen hätte.

Das Getraid dieses Landes/ ist deme/ so in andern Landen wächst/ fast gleich/ ausser daß es hier zweyerley Art Getreid gibt/ welche/ an andern Orten der Welt/ schwerlich zu finden; die erste Art wird genennt Pharoùk, so gar klein/ mager/ und rauh ist/ und wo es das Spanische Paniza nicht selbst/ so ist es doch demselben gantz ähnlich/ und gebrauchen sich nur die armen Mohren/ dessen/ zu ihrem Brod. Die andere Art/ wird benahmset Tourkiá, welches grösser an Korn ist/ und gibt

gutes

gutes Meel / davon Brod für die Edlen des Landes gebachen wird. Und wie wer Habern und die Bohnen im April: der Weitz im Majo und Junio ; Also derden zur Zeit des Septembris, die übrigen Arten des Bach-Getraids eingesamlet.

Der Regen ist den Mohren eine Anzeig / wie das Wachsen des Nili den Ægyptiern : Dann nach Beschaffenheit dessen Uberflusses / uñ Mangels / urtheilen sie von der Fruchtbarkeit / und Mißwachs des Jahrs. Es findet sich auch unter ihnen eine Art der Geistlichen / welche die Fruchtbarkeit der Erden / dem guten oder bösen Wandel der Inwohner beymessen / und das Gedeyen ihres Ackerbaues / der Beobachtung ihres Ramadán (oder Frülings) und der rechten Feyerung ihrer Ostern (Hid Seguèr) oder dem kleinen Fest / damit sie dieselbe beschliessen / zuschreiben.

Wann die Wolken / zur Zeit der Saat / oder wann der Halm in die Aehren schosst / wenig Wasser geben / so

so schneidet man leichts / und magers Korn: Sie werden auch in der besten Zeit / selten mehr einsamlen / als was zu Unterhalt eines Jahrs mag genugsam seyn; also/ daß nur ein einige Mißwachs / ein unvermeidliche Theurung in das Land bringet. Die Mohren nehmen sonderlich in acht die Gewerb-Regen/ (welche daher so genennet werden / weil sie zur Zeit/ wann solche getrieben werden/ gemeinlich fallen) der Regen zur Saat-Zeit wird mit einem Wort benahmset / welches einen Seegen bedeutet / und der letzere / mit dem Wort (Nason) weilches so viel ist/ als Heilig-Wasser/ von welchen Namen der Autor keinen andern Ursprung/ als das blosse Herkommen / hat erfahren können.

In der Haus-Arbeit wenden die Mohren wenig Fleiß an/ dann ihr Akkerbau ist so gering / daß der/ so solches ansiehet / sich billich wundert / wie die Erde mit so geringer Arbeit könne fruchtbar gemacht werden. An denen meinsten Orten pflügen sie mit zweyen

Ochsen/

Ochsen / welche bey den Hörnern / schlechtlich zusammgebunden seyn; in andern Cavilen mit so viel Eseln / Maulthiern / Camelen / und schlechten Pferden. Der Pflug reisset nicht mehr Erden um / als genugsam ist / den Samen zu bedecken: Dann / sagen sie / wann die Furchen tief gemacht werden / und die Dürre einfället / ehe das Korn aus der Erden hervor komme / würde es / durch die verdorrte Rufen / nicht mehr durchbrechen können. Sie nehmen die Mühe nicht / das Feld zu düngen / und wird der Unflat aus ihren Städten geführet / nicht so wol das Land damit fett zu machen / als um der Reinigkeit willen.

Der Abgang aber dieser Mühe wird mit dem ersetzt / daß sie jährlich / das verwelkte Graß / und die Stupeln abbrennen / welches der Erden zu gut kommet / und die Würme tödet / welche / sonderlich der Scorpion / das Land / zur Einwohnung / sehr gefährlich machen würden. Wann die Mohren ihr Korn haben eingesamlet / so

tretten sie dasselbe mit Ochsen / Camelen / und andern Thieren / aus / und fegen / oder sieben es an dem Platz aus / wo es gewachsen / und verbrennen alsdann die Stuppeln / und Hülsen; in diesem Stuck kommen sie der in heiliger Schrifft angezeigten Weise / der alten Völker / zimlich nach. An statt der Städel / haben sie Hölen / von Steinen gebauet / Matambras genannt / in welche sie ihr Korn legen / und vor den Wurm / und andern schädlichen Feinden bewahren. Das Stroh schneiden sie klein / und geben es ihren Pferden / dann ob schon das Graß in Menge wächst / wird doch solches / zum Winter-Vorraht / nicht abgemähet / welches mehr bey den Mohren aus Faulheit / unterlassen wird / als daß sie es nicht vonnöthen haben.

Nach dem der Autor besehen / was die Erde / entweder von Natur / oder durch Arbeit / hervor bringet / wurde er durch vielerley Ursachen angereitzt / auch unterhalb derselben sich einzulassen / welche / wie er berichtet worden /

an

an vielen Orten so reich ist / daß sie durch Schiff / oder andere Mittel / nicht reicher könte gemacht werden. Und hat sich die Warheit dessen sonderlich um Tituan, Alcazàr, Ghebèr, &c. bezeuget. Warum aber die Mohren / eine so vortheilige Gelegenheit / nicht achten / mag ihrer Unwissenheit / Faulheit / und Furcht zugeschrieben werden; wie an einem andern Ort soll gedacht werden. Die Commoditäten dieses Landes / welche der Kauffmanschafft anhängig / sind vornemnemlich / Hönig / Wachs / Ochsenhäut / Marrokin, und Cordowan / Datteln / Lemonen / grobes Gespinst / Decke von Stroh und andern künstlich gemacht / Mandeln / Alheicks, und an etlichen Orten eine grosse Menge Salpeter. Betreffend die Menge Goldes / welche / dem vorgeben nach / solle in der Barbarey anzutreffen seyn / will der Autor denen Poeten / zur Ausfindung / überlassen.

Das Ander Capitel/

Von denen sowol zähmen als wilden Thieren in der Barbarey.

VOn den Gewächsen nun auf die Thier zu kommen/ so ist die Barbarey mit solchen / so überflüssig versehen/ als mit Graß / dieselbige zu erhalten. Wañ man aber die Herden ihrer Schaafe / und des Rind-Viehes ansiehet / wird sich die Anzahl der letzern grösser / aber doch nicht so groß befinden / als das Gerüchte hiervon ergangen. Auf Befragung / warum die Mohren sich mehr auf das Rind-Viehe / dann auf die Schäferey begeben? Wurde zur Antwort: Daß ihnen die Küh mehrern Nutz / als die Schaafe geben / und sowol ihrem Tisch/ als ihrem Beutel einträgen.

Ihre Pferd sind wenig und gering/ und meistentheils viel schlechter / als bey andern Nationen, welches anfänglich zu wundern Ursach gab / dieweil die Barbarische Roß / bey denen

meinsten

meinsten Europæern, hoch gehalten werden. Sie haben aber eine besondere Art von Barben / welche dieses Ruhms würdig / und diese verwahren die Mohren / mit sonderbahrer Sorgfalt / gebrauchen sie nicht zu geringer und gemeiner Arbeit / sondern nur zum Sattel und Kriegs-Diensten. Und zu mehrer Verschonung der Pferd / haben die Mohren viel Camelen / mit welchen sie die schwehrste Arbeit verrichten.

Das Camel aber ist ein Thier / von seltsamer Grösse / und Gemüth / derer Nahrung ist schlecht / und unglaublich-gering / dann sie werden / unter einer grossen Last / grosse Tagreisen verrichten / ohne daß man ihnen anders Futter / als die Knöpffe von den Disteln / oder andern geringen Gewächsen / zulässet. So enthalten sie sich auch / nicht weniger des Trinkens / und können den Durst dermassen vertragen / daß sie auf der Reiß / vier Tag lang können ohne Wasser bleiben / kommen sie aber alsdann zur Tränke / werden

sie

sie auf einmal so viel zu sich nehmen/ daß sie so viel Tag mögen daran gnug haben. Und geben die Mohren/ aus Erfahrung / von dem Camel diese Regul : Nemlich/ wann die / welche noch jung seyn / viel und oft trinken / nicht von guter Art seyn / und zu Diensten nimmermehr tüchtig werden.

Es sind etliche der Meynung / die Cameel vermischen sich rückling/ aber Ali Mulùd , ein alter verschlagener Mohr / schwuhr oft bey dem Haar seines Kins / (welchen Schwuhr er in Spanien/ als er allda ein Sclav war/ gelernet) daß er oft und viel sich erkundiget / auf was Weiß sich diese Thiere miteinander belegen / kunte aber dißfalls nichts gewieses erfahren : Dann/ sagte er / diese Thier sind absonderlich schamhafftig in ihrer Geilheit / welches macht / daß sie ihrer Lieb / gar verborgen pflegen ; sich auch / wo müglich / den Augen ihres Hüters entziehen. Zur Zeit ihrer Brunst/ sind beederley Geschlecht sehr ungehalten / wie

die

die Mohren / ihre Herren / und werden es nicht vergessen zu rächen / wann man ihnen / zu solcher Zeit / leides thut. Ein Alàrb, welcher des Autoris Leichtglaubigkeit / in einer so geringen Sache / nicht zu betrügen begehrte / berichtete ihn / daß der Mácho, oder das Männlein von dem Cameel / sich mit dem Weiblein / wann solches im Schlaff / vermischte / daß auch das Weiblein / gleichsam schlummerend / die Frucht hervor bringe. Es wird aber dem lüstrenden Naturkündiger die Warheit dieser Geheimniß auszuforschen überlassen / und fortgefahren / die fähige Sanftmuth dieses Thiers zu bemerken / welche in seiner Niderwerffung zu beobachten / indeme es mit gebeugten Knien sich / nach Belieben seines Treibers / beladen / oder entladen lässet. Wir finden auch in des Jonsonii Histori von den vierfüssigen Thieren / daß die Cameele sich / in richtiger mensur, zu tantzen haben belehren lassen. Welches so wundersam ist / als das Baletto di Cavalli,

welches

welches unlängst bey der Vermählung eines Hertzogen von Florentz ist vorgestellet worden.

Nicht aber in Beschreibung anderer Thier sich aufzuhalten / und andere zähme vierfüssige Thier zu übergehen / so ist zu merken / daß die Barbarey allerley Arten/ wilder Thier / hege: Als Löwen / Leoparden / Wölff/ Füchs / und andere mehr / wie auch in grosser Mänge die Jackals, welche dahero berühmt seyn / weil sie den Löwen nachstellen / sie jagen gemeiniglich in Packs, und brechen mit einem lauten Gepell hervor / und werden beschrieben / als wären sie hybrides, oder von beederley Geschlecht / und haben die Gierigkeit von dem Wolf ihrem Vatter / und die List von dem Fuchsen / ihrer Mutter ; Sind sehr gefressig / essen das Aaß/ graben die toden Cörper aus der Erden / und verzehren das/ was ein gemeiner Fuchs nicht möchte anrühren.

Wilde Beeren / sind/ dieser Orten/ nicht ungemein / die Mohren jagen sie

zwar/ und tödten sie/ brauchen sie aber nicht zur Speiß / weil ihr Fleisch dem Schweinen verglichen wird / welches zu essen / in ihrem Gesetz verbotten. Denen Christen-Schlaven aber wirds es zur Speiß / zugelassen / welche es vor eine gesunde/ und stärkende Speiß halte.

Es ist sich aber in diesen Wildnussen länger nicht zu verweilen / derer Beschreibung in den Historien der Naturkündiger häufsig zu finden / und wird dieses Capitel / mit dieser Anmerkung beschlossen: Daß die Barbarey mit allerley Arten von Thieren / Vögeln / und Gewürme angefüllet / daß Land auch solche Wildnussen habe / welche diesen unheimlichen Geschöpffen zum Aufenthalt dienlich seyn.

Das

Das Dritte Capitel/

Die Abtheilung dieser Völker; Derer unterschiedliche Art zu leben / ihr Genius und Gemüths-Beschaffenheit; und wie sie die fremden Bottschafften pflegen zu halten.

DAs Geschlecht Nohæ (wie der alte Jüdische Geschicht-Schreiber Flavius Josephus anzeiget) aus Furcht vor einer andern Sündfluth/ getrauete sich nicht die Gründe zu bauen / sondern wohnete auf den Gebürgen: Biß endlich Sem sich unterstanden die Thäler zu bewohnen; Da sie sich zu Hauffen aufhielten / und dem Göttlichen Gebot/ welches ihnen befahl/sich zu vertheilen / und über das Land sich auszubreiten/nicht vertrauen wolten: Aus Furcht / daß diese Ausbreitung Ursach möchte geben / sie zu zerstreuen/ weßwegen sie sich eine lange Zeit in eng-geschlossener Nachbarschafft zusamm gehalten.

Aus welcher Erzehlung nichts anders zu schliessen / als daß die Gebürge jederzeit eine Zuflucht der Betrangten gewesen / und die Völker / welche solche bewohnet / dem Alter nach / andern Inwohnern des Landes / weit vorzuziehen seyn.

Zu Bestättigung dieser Warheit / kan die Barbarey / mit Abtheilung dero Inwohner / sattsames Zeugnuß geben / unter welchen zweyerley Arten vornehmlich bekannt seyn / und mit den Nahmen Alárber, und Barbaren / unterschieden werden.

Die Alárber, werden gemeiniglich von den Europæern die Bergleuthe genennet / weil sie sich in den Gebürgen am meinsten aufhalten. Und diese halten sich vor die ältiste Einwohner / und wollen deßwegen vor andern / den Vorzug haben. Sie sind nicht so sittig / wie die andern / sondern sind grob / und unsittsam / lauffen von Bergen zu Bergen / wie ihnen einfällt / und wollen ihren schweiffenden Sinn / an keinen gewissen Aufenthalt

enthalt binden. Sie leben in Haymas, oder Gezelten / welche von groben bräunlichten Tuch gemacht sind / und von den Weibern aus Palmen-Rinden / mit Gaiß-Haaren vermengt / gewürcket werden / und diese waltzende Wohnungen / bringen sie von einem Ort zum andern / wie es ihr veränderlicher humor, und erheischende Notthurfft an die Hand gibt. Rauben ist ihre Kunst / und bestes Lebens-Mittel; und achten sich hoch in dieser Beschaffenheit / als welche denen ersten gelübten des Muley Mahumets so nahe kommet. Vor hundert Jahren waren sie ein grosses Volck / aber die unlängst erfolgte innerliche Krieg / haben ihre Musterung mercklich gemindert.

Die andere Art der Mohren werden gemeinlich Barabàrs, oder von einem besondern Dialecto Brébers genennet: Diese haben gesetzte Wohnungen / und leben nachbarlich beysamm; und nachdeme sie die Gemeinschafft

nutzbar

nutzbar und sicher befunden / haben sie sich in Aldéas oder Dorffschafften / incorporirt, da ihre Hütten dergestalt eingetheilet seyn / daß sie in gleicher Weite von der Giámma oder Kirche stehen.

Uber diese Barabàrs, sind gewisse Unter-Haupt-Leuthe / oder Almocadens gesezt / denen sie willigen Gehorsam leisten. Ihre Arbeit bestehet im Feld-Bau / und Graßmad / und leben fast gleich den Laboradores, in Spanien / den Paisants in Frankreich / und den Baurn in Flandern. Bey jüngster Zeit hero / sind Barabàrs viel Volkreicher worden / dann die Alárbes, und haben etliche Jahr hero / beedes das Gebürg / und das ebene Land bewohnet. Und ob sie wohl denen Alárben die Hügel abgenommen / haben sie ihnen doch die reproche / oder Ruf der Rauberey gelassen / wiewol sie bey diesem Handwerk auch nicht Lehrjungen seyn.

Aber unangesehen ihrer unterschiedenen Lebens-Art / so vereinigen sie

sich

sich in der Gestalt des Leibs / und Gemüths ; Sie sind alle von breiter Brust / starker Natur / und ansehlicher Tracht / jedoch von unterschiedlicher Complexion, nach Beschaffenheit der Sonnen / und des Lufts. Diese / welche der Autor, zum Unterscheid / den Adel nennet / sind / nach Erforderung ihres Ritter-Stands / wohl erfahren in der Reuterey / hurtig mit der Lantzen ; ausser diesem verachten sie alle Kurtzweil / welche nicht militarisch / und halten kein Ubung edel / als welche einen Soldaten machet.

Im humor sind sie auch gleich / dann beede sind eyfersüchtig / und rachgierig. Ihr Eyfer / wegen ihrer Weiber / ist hand-greifflich / wie sie dann solche in grosser Unterthänigkeit hart eingeschlossen halten / und damit bewahren sie / so viel möglich / ihr Ehebett vor den Ehebrechern. Und kan nicht wohl anderst seyn / in Ansehung / daß / wann sich ein Weib des geringsten Verdachts einiger

Gei-

geilen Reitzung nur merken läst/ sie den unfehlbaren Tod zu gewarten hat.

Sie sind auch unversöhnlich in Haß und Feindschafft / und ruhen nicht / biß sie eine Beleidigung gerochen / weil sie von ihrem Propheten gelehret worden/ daß die Rach eine Tugend sey. Aber wir überlassen / diese Passiones zur Rechtfertigung ihres Mohrischen Gesetzes/ und der üblichen Gewonheit.

Sonsten sind die Mohren sehr argwöhnisch gegen die Fremde / lassen sich auch mit keiner Entschuldigung/ davon abwenden. Welches der Autor zu erst hat in acht genommen / in ihrer Bezeigung / gegen dem Don-Diego de Palma, einen Cavalier von S. Jacobs-Orden / welcher/ nachdem er von des Catholischen Königs Majest. den Gaylan zu complementiren geschickt wurde / und über der Mohren Gebährden / als welche / der schwülstigen Art seiner Nation/ nicht gleichten / etwas gelächelt:

Haben die Mohren / als welche sehr aufmerksam waren auf des Don verhalten / dieses ohngefähre Lächeln / vor eine Verachtung ihrer Hofweiß aufgenommen / und dahero Ursach genommen / sich mit Unterschlagung seiner Verrichtung / zu rächen. Hierbey ist zu merken / daß die Mohren sehr moros- und dem Lachen ungeneigt seyn / halten auch die / welche viel lachen / entweder vor Spötter / oder vor Narren.

Der Art nun zu gedencken / wie die Mohren fremde Bottschafften zu empfahen / oder zu halten pflegen / und daß sie dißfalls keine sonderbahre / und gewisse Gewonheit halten / mag aus deme / wie sie sich gegen gedachten Don erweisen / abzunehmen seyn / und verhält sich folgender Gestalt:

Demnach nun der von seiner Maj. in Spanien Abgesande Don Diego Felippe de Palma, von Ceuta aus (einer Spanischen Besatzung an der Barbarischen Custe) dem Cidi el Hader Ben Ali Gaylan zu wissen gethan /

than / wie daß er von der Cron Spanien wäre ankommen / bey seiner Excellentz (dieses war des Gaylans Titul) etwas zu werben / begehrte demnach zu vernehmen / wann / und wo er solte die Erlaubnuß und Sicherheit haben / dasselbe abzulegen: Ließ ihme Gaylan den gewissen Tag und Ort / zu des Don Empfahung / in Antwort bestimmen / welches war / unserm Stilo nach / der Zehende Sept. Anno 1663. welcher Ort war zwischen Ceuta, und Tituan gelegen: Allwo / dem Einzug ein Ansehen zu machen / der Gaylan eine Parade von der besten Reuterey in seiner Cavila bestellte / und solche dem Commando seines Bruders Cidi Tobib Ebn Ali untergab / welcher mit solcher von Arzila nach Tituan marchirte / allwo / gemachter Anstalt nach / des Gaylans Schwehrvatter / Almocadèm oder Hauptmann / über Cavila von Angerà, seine Söhne / mit ungefehr 60. ihrer Befreunden / abgefertiget / sich zu

den Tobib zu verfügen / welche neben vielen andern ausgezogen / den Abgesandten an dem bestimten Ort / und Zeit zu empfahen: Da dann die Mohren / nach beschehener Bewillkommung / in folgender Ordnung den Einzug gehalten:

In der ersten trouppe, kamen des Almocadèm von Angera zwey Söhne / mit ungefehr 60. von ihren Befreunden / vortreflich beritten / und nach Beschaffenheit ihres Prachts / reichlich ausgezieret: Dieß exercirten in unterschiedlichen Creisen / die Lantzen / mit Lob-würdiger Geschicklichkeit / und spielte die Music von Tituan, immerzu / vor ihnen her.

In der nächsten Ordnung kam Cidi Tobit, mit 50. Pferden begleitet / marchirte sehr langsam als wolte er die Spanische Gravität halten / oder derselben spotten. Hiernechst folgte der Abgesande Don Diego Philippo de Palma del Habito de San Jago, mit einem eintzelen Trompeter /

ter / welcher vor ihme herbließ: Deme wurden sechs schöne Leibroß/ mit blauen Tuch bedeckt / nachgeführet: Auf welche sechs Maulthier / mit Truhen beladen / folgeten; Zuletzt ritte der Commandant von Tituàn, dem die Alarbische Music vorklingelte / mit einem starken / und wohl-ordinirten Nachzug. Ein grosser Zulauff des Volks war desselben Orts / welche den ungewöhnlichen Einzug dieser fremden Völcker zu beschauen / begierig waren.

In dieser Ordnung wurde der Abgesande in sein Losament zu Tituàn begleidet / da er die Christen / welche ihme / zu seiner Ankunft in die Barbarey / Glük wünschten / freundlich empfieng / auch sonderlich dem Autori, und seinem Reis-Gefährten / als welche er wuste / daß sie dieser Orten nichts suchten / als nur das Land sicher zu durchreisen / und zu besehen / allen guten Willen / und bereite Dienstleistung anbote.

Nach zweytägiger Ruhe / und Verpflegung auf der Mohren Kosten / setzte der Don seinen Zug gegen Arzila fort / ließ aber seine Pferd zuvor sehr herrlich auszieren / und im Staat durch die Gassen der Stadt Tituan führen; Nachdem solches geschehen / kamen sie unweit von der Stadt auf eine Ebne / wo das Volk einen sehr weiten Circul beschloß; in diesem liessen die Mohrische Cavaliers ihre wohl-geübte Reuterey / und hurtigen Gebrauch der Lanzen sehen: Nach diesem fiengen bey 5. Mohren und Alarbern an zu tantzen / welches sie mit annehmlicher Verwächslung ihrer Gebärden / und verwunderlicher Hurtigkeit verrichteten.

Nach Vollendung dieser Kurtzweil / setzte der Gesandte seine Reiß fort / und sahe alle Wege mit Zusehern angefüllet / welche von den Politischen Freunden des Gaylans, dahin eingeladen waren / zu dem Ende / damit das Volk die Ehre möchte

te warnehmen / welche dem Cidi El Hader angethan / und daß seine Freundschafft / von einem Grösse- sten unter den Christlichen Monarchen gesucht würde.

Es waren aber ihrer viel / welche nicht eben um zuschauens willen kamen / sondern daß sie des gemeinen Geschreyes / welches von dem Don ergangen / daß er nemlich eine grosse Anzahl Realtos unter die armen Mohren würde auswerffen lassen / geniessen wolten. Der Ruff aber von des Spaniers Freygebigkeit / war dermassen eitel / daß er vielmehr der Art seiner Nation nachgieng / welche jederzeit mit dergleichen unnützlicher Verschwendung pflegt an sich zu halten. Nachdem nun der Gesande zu Arzila sicher angelanget / ist er in des Gaylans Pallast (mit Urlaub zu reden) logirt worden / daselbst er sich aufhält / und schlechter / als vielleicht zu Haus / sich behelffen muß.

Die Geschäffte und Vorhaben sei-

ner Gesandschafft / machte bey vielen unterschiedliche Vermuthungen: Etliche meinten / daß Don Diego zu dem Ende wåre geschickt worden / den Spanischen Guarnisonen an den Barbarischen Cůsten / mehrere Freyheiten zu werben. Andere hielten darvor / daß der Hertzog von Medina Celi, aus Neid / wegen des Grafen von Tiveot guten Succeſs, wider die Mohren / Ursach gegeben / daß dieser Abgesandte (einer von seinen Creaturen) wåre abgefertiget worden / mit der Instruction, die neue Correſpondenz und Freundschafft zwischen der Stadt Tanger, und El Hader zu trennen / und aufzuheben. Aber aus diesen Traum zu helffen / pflůgte der Autor mit ihrem eigenen Kalb / in deme er einen in Staats-Sachen erfahrenen Mohren (welcher vom Cidi Abdelcrim Nacſis, zur selben Zeit Gouverneur der Stadt Tituan, und der Englischen Nation wol gewogen / ihme recommendirt worden) gebraucht; welcher aus des Spaniers genauer Erkundigung /

gung / der Stadt Tanger Zustand und Beschaffenheit / der Anzahl ihres Volks / der Stärcke ihrer beständigen Besatzung / der Höhe und Breite ihrer Mauren / der Anzahl und Pflanzung ihrer bereit aufgeführten Stuck; und daß er ihme vorgenommen / (wie er auch / wenig Tag hernach / in des Gaylans Gesellschafft solches verrichtet /) in Mohrischer Verkleidung den Augenschein dieses Orts selbst einzunehmen / die Englische in grosse Furcht gebracht / daß ein gefährlicher Anschlag wider die Stadt Tanger möchte obhanden seyn. Gewiß ist es / daß der vorgedachte Hertzog / den tapfern Grafen Tiveot, mit neidischen Augen angesehen / wegen der berühmten Siegs-Thaten / die er unter des Aller-Christlichsten Königs Waffen / zu Abbruch seiner Nation Interesse in denen Niederlanden / ausgeübet / und welches seinen alten Haß vermehrte / daß er dieser Orten / als ein unverdrossener Kriegs-Held / die benachbarte Mohren ihme / zu Willen / gebracht; dahero

er nicht so sehr wider die Stadt Tanger, als derer Wider-Einnehmer den Grafen Tiveot, tobete / und zugleich die Gelegenheit seiner dieser Zeit Ab- und Anwesenheit in Engelland so fern zum Vortheil gebrauchte / daß er / vermittelst seines neuen aliirten Gaylans, ihn beschimpffen möchte. Aber genug von Erzehlung dieser Gesandschafft / und wollen nunmehr in der Beschreibung der jetzigen Gebräuche der Mohren fortfahren.

Das Vierte Capitel.

Wie die Mohren einander anreden; Von ihrer Ehrbeweisung gegen die Obern; Von der Natur und Sitten ihrer Weiber / von Gottseeliger Art ihrer Begrüssung / und wie sie schreiben.

KEine Nation hat sich so ungezogen und Barbarisch befunden / daß sie nicht etwas von Höflichkeit / und guten Sitten solte an sich haben merken lassen: Wie dann etliche Anzeigung der Ehr / und Freundlichkeit / des

des eingezogenen / und leutseeligen Wandels / auch bey den ungeschlachtesten Völkern / zu befinden. Und obwol die Mohren in Complimenten sehr sparsam / so gebrauchen sie sich doch solcher Wort und Gebärden / welche zur Ehr-Bezeugung dienlich. Bey Anredung ihrer Obern / gebrauchen sie sich des Worts Cidi, welches so viel ist / als Herr; gegen Weibs-Personen / vom höhern Standt / gebrauchen sie Lala, welches heisset Frau. Und so viel ihre äusserliche Ehrerweisung anlangt / ist solche von geringem Unterschied: Dann mit gemachlicher Neigung des gantzen Leibes / mit Legung der rechten Hand erstlich auf das Hertz / dann an die Stirn / und Küssung der Creutz-weiß an die Lippen gelegten beeden Vorfinger / ehren sie / und begrüssen die hohen Häubter / derer Hand / Knie / und Saum des langen Kleides / der gemeine Mann zu küssen pflege.

Die gute Bekande / von gleichem Stand / wann sie einander begegnen /

schlagen in die Hände / schütteln sie aber nicht / sondern heben sie auf / und trucken sie an die Brust.

Ihr Ansprach und Wunsch geschicht mit dem Wort Du / und dieses von dem geringsten Schlaven an / biß an den König / gegen dem sie sich der Morgenländischen Art gebrauchen. Aber gegen ihren Lands-Fürsten / ist kein Volk / welches mehr scheinbare Zeichen der Demuth kan sehen lassen / dann sie / dann / wann sie vor seiner Königlichen Person erscheinen / beugen sie ihren Leib biß zu der Erden / und sagen: Sálam Allig Allá Ensoruk Muley, das ist / Friede sey mit dir / GOtt bewahre den König Tulano: Und diese Wort werden andächtig wiederholet bey jedem Schritt / den sie gegen den König thun. Und wann sie eine Bitt mitbringen / so küssen sie die Erden / ehe sie ihme dieselbe überreichen. Gleicher Ceremonien gebrauchen sie sich / wann sie von ihme Abschied nehmen.

Aber auf das Weiber-Volk der

Moh-

Mohren zu kommen/ sind solche/ wann sie vor der Sonne/ und dem rauhen Gewitter sich bewahren/ gemeinlich von vollem/ wolgestaltem Leib. Diese/ welche in grossen Städten leben/ wie auch die Reichen/ auf dem Land/ sind etwas bleicher Farb/ welches dem stetigen Sitzen/ und Mangel der Bewegung kan beygemessen werden; dann sie gehen selten aus/ ausser wann sie die Begräbnusse ihrer verstorbenen Freunde/ aus Andacht besuchen/ und vor ihre Glückseeligkeit bitten/ und wañ sie Nachts/ um Gesundheit und Reinigung willen in die Båder gehen.

Belangend ihre Freytags-Zusammenkunfften/ solle hiervon in einem andern Capitul Meldung geschehen. Sie werden nicht über die Thürschwelle gehen/ sie haben sich dann dermassen verschleyret/ daß man an ihnen nichts/ als die Augen sehen kan. In dem Ehestand/ wenden sie allen Fleiß an/ ihren Ehmännern zu gefallen/ deme sie nach Anleitung ihres Alcorans, schuldigen Gehorsam leisten/ und nichts unterlas-

sen/ihre Beywohnung angenehm und erfreulich zu machen. Wann es die Männer vermögen / so bestellen sie ihren Weibern Negras, oder schwartze Dirnen / welche alle dienstbare Arbeit in dem Hauß verrichten; wiewol sie niemand feyren lassen / wie dann die vornehmste Möhrinnen / ihre Zeit mit nutzlicher Hauß-Arbeit zubringen. Durch dieses Mittel wird die Gewonheit / kostbarer Zusammenkunfften / welche bey andern Nationen so vielen Weibern zur Verschwendung Anlaß zu geben / und die Männer in Armuth zu bringen pflegen / abgeschnitten / und verwehret. Nichts destoweniger leben die verehlichte Weiber in freundlicher Verträuligkeit / dann sie besuchen einander / aus guter Nachbarschafft / wie wohl ohne Gesellschafft ihrer Männer; wird auch kein Manns-Person / er mag so nahe befreundet seyn / als er wolle / zu ihren Versamblungen gelassen. Solchem auch vorzukommen / wird die / so zu erst die Besuchung zu thun gedenket / sich zuvor ansagen / und

fra-

fragen lassen/ ob der Mann zu Hauß? geschiehet die Antwort/ mit Nein/ dann wird sie/ ohne ferners Gepräng/ sich bey ihrer Befreundin einfinden/ da sie dann mit solcher Ehr empfangen wird/ welche dem Mann nicht kan zu wider seyn; welcher/ wann er unter wehrender Besuchung nach Hauß kommet/befleissiget er sich/dieselbe nicht zu hindern/ sondern/ so bald er derselben einträchtig wird/ gehet er wieder aus dem Hauß/ an andere Ort; jedoch lässet er durch ein oder ander Zeichen sich mercken/ daß er zugegen gewesen/ welches dann dem Besuchenden Theil Ursach gibt/Abschied zu nehmen/ sonst würde/ausser deme/das Gespräch sich offt auf einen gantzen Tag hinaus ziehen. Dieweil es aber selten geschiehet/muß man ihnen zuweilen die verlängerte Zeit zu gut halten.

Dieweil aber an einem andern Ort sich wird die Gelegenheit geben/ von denen Möhrinnen ferner zu reden/soll/ mit dißmaliger Ubergehung derselben/ anjetzo von der Mohren wolständigen

Form

Form/der Begrüssung/und Stellung ihrer Schreiben/ Meldung geschehen. Und wird / die Warheit zu bekennen/ niemand seyn/ welcher dißfalls/mit denen Mohren umbgangen/der nicht/ in allen ihren gewöhnlichen Gebärden / eine dem Schein nach/ Gottesfürchtige Weise/ wargenommen hätte. Und dieses hat der Autor beedes aus der Unterredung und Handlung / mit denen / mit welchen er gereiset/ erfahren/ in dem sie bey/ zu morgens/ angetrettener Reiß/ mit grossem Eyffer und Demuth gen Himmel gesehen / und mit stiller Stimme gesagt/ Bismillah, das ist/ in dem Namen Gottes; und dieses thun sie bey Anfang einiges Thuns/ und Arbeit. Damit sie wollen zu verstehen geben / daß nichts solle vorgenommen werden/dann in der Macht/ und Hoffnung Göttlicher Gnad und Hülffe. Wann nun das Werck/ oder die Reiß vollbracht worden / sprechen sie/ Ham der illah, Gott sey gedanket; in welchen Worten sie ihnen selbst den glücklichen Fortgang nicht wollen zu-

geschrie-

geschrieben haben. Wann sie einander auf der Strassen begegnen / grüssen sie einander mit folgenden Worten: El ham dillah al salam tiqsi, das ist / Gott sey lob / daß ich dich in gutem Zustand sehe: In gemeinen Begegnussen aber / ist dieses ihr Wunsch / Salam aleq, oder Salam aleq cum, Friede sey mit dir / oder mit euch. Wann sie einen niessen hören / sagen sie / Era hanig allah, Dios tengo V. M. en su mano. Gott bewahre euch. Wann ein Mohr den andern zu Hauß besuchet / so sagt der / welcher den andern empfängt / Mar háha, oder Willkomm / widerholet dann er es dreymal / so ist es ein unzweifliches Zeichen / daß man sich seiner Ankunfft erfreue; Welche freundliche Aufnahm / der ander / mit diesen Worten erwiedert: Allah ellah miq, das ist / Gott vergelte es euch. Dergleichen Gottesfürchtiger und eyffriger Sinn erweiset sich auch in denen Schreiben / welche die Mohren in ihrer eigenen Sprach ausfertigen; wie aus zweyen folgenden zu sehen.

In

In dem Namen des Gnädigen / und Barmhertzigen Gottes/ dessen Segen sey über unsern Herren Mahomet, und sein Geschlecht.

Dem Mächtigen / Hochgeehrten / herrlichen und vortrefflichsten Herren/ und Regenten zu Tanger, dem Grafen Tiveot.

GOtt verlängere E. Excellenz Ehr/ und Herrlichkeit/ und lasse solche in Hoheit und Glückseligkeit beständig bleiben. Es möge das Glück / mit dem Geruch eines Herrlichen Namens / euch auf das lieblichste unaufhörlich anwehen / und GOtt lasse beedes euch / und euren Staat/ nach eures Hertzens Wunsch/ in stetem Wolstand gedeyen.

Nechst deme / sind / zu Bezeugung eurer überflüssigen Lieb / und Großmüthigkeit / die sehr werthe Edelleuth / eure Diener / in ihrem Schiff/

Schiff/ neben ihren geehrten Befehl-habern / dem Consul, und dem Capitain, bey uns ankommen / und haben sich unter uns / wie Männer / verhalten / sind eurem Befehl nachkommen / und haben unser Begehren / im Auszug unserer Leuth / auch sicherer Zuruckſendung derselben / unserm Verlangen nach / erfüllet / also / daß wir ihrer Gesellschafft / anjetzo / nach unserm besten Wunsch / geniessen. Und Gott wolle / an unser Statt euch reichlich vergelten / indem ihr uns dißfalls so hoch verbunden.

Eure Bottschaffter sind bey uns etliche Tage geblieben / biß wir ihr Begehren zum Theil vollzogen / also / daß wir mit ihnen zwey auserlesene Pferd schicken / von den besten / die wir dieser Zeit haben / unter denen das eine zu unserm Leib diente / das andere aber gleicher Art ist: Ingleichen vierzig guter auserlesener Thier / beedes / Ochsen und Küh / und eine Heerde von 80. Schaafen / E. Excellentz zu einem præsent, welches

ches ihr mit Gnade und Gunst/ wollet geruhen von uns anzunehmen: Den Verdienst und Würdigkeit eurer Ehre / kan GOtt allein ersetzen.

Wir haben auch euren Abgeordneten / zwey sonderbare Pferd / und etwas an Viehe / wie es die Zeit wolte zulassen / gegeben / und sie haben selbst etliche Pferd / nach Beschaffenheit der Zeit / gekaufft / und sind damit von uns wohl-vergnügt abgeschieden. Wir aber verharren euch jederzeit / mit der unzertrennlichen Lieb und Freundschafft beygethan / welche weder die Entlegenheit des Orts / noch Länge der Zeit / wird aufheben können.

So viel unser Land / die Barbarey / betrifft / sollet ihr / so viel uns (GOtt sey Lob) getreu und gehorsam ist / es seyen gleich Berge / Ebene / oder Städte / in Lieb und Freundschafft / durch solche freyen Paß haben / mit solchen zu handeln und zu wandeln / wie es euch beliebt / und

eure

eure Nothdurfft erfordert. Und dieses wird uns zu grossen Vortheil gereichen / wann wir anderst das Leben von GOtt haben / und der General, das Castell der Stadt / an dem Hafen einnehme / und die Rebellen wieder zum Gehorsam gebracht werden / dann sollet ihr nicht Noth haben / uns das Wort zu reden / oder uns in einigen / womit wir euch dienen können / zu entschuldigen. Aber nun bitten wir euch vor diesesmal uns zu entschuldigen / und in unserm übrigen Begehren versichert zu seyn / daß wir die Feinde / welche / den mit uns gemachten Bund / gebrochen / nicht unterlassen werden zu verfolgen / und zu bestreiten / daß / ob GOtt will / sie bald sollen gezwungen werden / sich wieder zu uns zu wenden.

Und wir bitten / daß ihr unsern Knechten / welche in dem Port wohnen / in allem / worinn sie eurer Hülff / und Vorschub bedürfftig / wollet so viel möglich / beystehen.

Auch

Auch alle von unsern Verwandten/ welche zu euch kommen werden/ bitten wir/ in eure Vorsorge zu nehmen/ und dieselbe nicht Hülff-loß zu lassen.

Das vornehmste und nothwendigste Stuck aber/ dessen wir gegen euch zu gedenken haben/ ist/ daß ihr vor den Port/ zwischen uns/ und den Feind/ ein grosses Schiff leget/ zu dem Ende/ damit dem Feind alle Zufuhr/ zu Wasser/ möge abgeschnitten werden: Jch bitte/ daß solches beschleuniget/ und das Schiff mit aller Notthurfft an Ladung und Proviant versehen werde. Dieses ist das nothwendigste/ welches wir bitten zu beobachten/ nach unserm Verlangen. Und alle Schiff welche in diesen Port einlauffen/ sollen alle Kauffschiff/ welche sie daselbst finden/ abtreiben/ und ihnen das Gut abnehmen. Dann das einige/ worinnen wir Mangel leiden/ und Beystands bedürfftig seyn/ betrifft die Handlung. Und dieses ist all un-

unser Begehren / welches wir euch in diesem Brief haben wollen zuwissen thun. GOtt wolle all unser Verlangen erfüllen. Gehabt euch wohl.

Geschrieben an den dritten Tag der Wochen / welches ist der 25. des Monats Dulhevil, als des lezten Monats des 1073. Jahrs der Hegira.

Der Diener GOttes / welcher Jhme vertrauet / Abdala ebn Mahamed ebn Abebekez, seeligen Gedächtnuß.

Die Uberschrifft.

Dem Vordersten unter den Edlen / dem Herrn und Regenten zu Tanger, dem Grafen Tiveot, den GOtt bewahre.

Ein anders Schreiben.

Jn dem Nahmen GOttes / des Grösseſten unter allen Grossen / den wir

wir ehren und dienen / und keinen andern.

Dem vortreflichsten Grafen Tiveot, General-Capitain von Tanger, den Gerechten und Tapfern / unsern Gruß / und Wunsch / daß er möge Gesundheit / und Glück haben / welches wir hoch achten.

Wir haben E. Excellentz Diener in unserm Lande empfangen / um derer willen wir gethan / was uns müglich gewesen / auch unsern Vasallen befohlen / sie zu Tanger wohl in acht zu nehmen. Das Geschenk / welches E. Excell. uns überreichen lassen / haben wir freundlich angenommen. Gott vermehre eure Ehre / und Glückseligkeit.

In allem / was von unsern Händen erfordert wird / lasset auf unserm Haubt seyn / daß wir euch mit aller Willfährigkeit dienen / und weil wir Freunde worden / schätzen wir eure Freundschafft hoch.

Mein Sohn und Vatter grüssen

E.

E. Excellenz/ und wünschen/ GOtt wolle euch Gesundheit verleihen.

Almocadem Cassian Shat.

Dieser Shat, ist eines von des Gaylans Weibern Vatter/ hat viel Verwande/ und ist/ wie man sagt/ ein Andalusier/ und von denen Mohren herkommen/ welche aus Spanien vertrieben worden. Er hat/ samt seinem Geschlecht/ erblich/ die Herrschafft über Angera, welches eine weite Cavila ist/ und an Tanger gräntzet. Und weil der Autor in dieses Herrn Hauß sich aufgehalten/ hat er von der Mohren Bewirthung Anzeig gethan/ welche/ ob sie wol/ der Art nach/ einerley ist/ doch in den Trachten/ und Verpflegung/ unterschiedlich zu finden.

Das fünffte Capitel.

Von der Mohren Bewirtung: Ihre Art zu reisen / von ihren Hospitälen / Speisen / wie sie das Korn ehren / und von verbottenen Speisen.

IM Jahr unserer Erlösung 1663. den sechsten Septembris, bey Untergang der Sonnen / kam der Autor samt seinen Gefärten an eine Aldéa, oder Dorff / genant Angerà, an den äussersten Gräntzen eines Gebürgs / eben dieses Namens / wo sie einkehrten / in des Cidi Cassian Shat Hauß / den sie vor seiner Haußthür sitzend antraffen / mit ungefehr 20. alter Mohren / seiner Nachbauren / umgeben. Nachdeme sie nun von den Pferden abgestiegen / überlieferten sie ihre Segura oder Paß-Brief / dem alten Mann / der / nach Ablesung / mit einer gravität das Haubt gegen ihnen neigte / zum Zeichen seiner Genehmhaltung / und ihres Willkommens. Nach diesem wurden sie in ein oberes kleines

Zim-

Zimmer beruffen / in welches sie nicht tretten kunten / sie hatten dann / vor der Schwelle / ihre Schuhe ausgezogen: Nicht eben um ihrer Religion / sondern um Reinigkeit willen / und daß der Teppigt / mit welcher der Boden bedeckt war / nicht mögte besudelt werden. Am Obertheil des Gemachs / war ein sammeten Küß gelegt / von ziemlicher Grösse / und dieses bezeichnete den vordersten Raum des Gemachs. Nachdem wir bey einer Stund geruhet / wurde ein kleiner länglicht-runder Tisch / bey zwölff Zoll / oder Daumen hoch / eingebracht / mit einem Stuck schmaler Leinwad / an statt des Tischtuchs / bedeckt. Dann den Mohren ist in ihrem Gesetz verbotten / sich der Fatscheinlein / Messer / Löffel / und anders übriges Haußrathes zu gebrauchen: Wie dann diese Regul dahin lautet: Daß man über die blosse Nothdurfft sich mit nichts versehen solle: Welches einen dabeysitzenden Mohren verursachte / daß er zum Trinken sich nicht der Schüssel gebrauchte /

sondern das Wasser aus seiner holen Hand einsuppte. Aber diese so eng eingespannte Weiß hat sich bey weniger Zeit hero angefangen zu erweitern/ und ist das Verbott dahin erläutert worden / daß es sich nicht weiter / als auf die Geistlichen / und vorderste Diener der Justitz verstehen solle ; also / daß die/ welche das Vermögen haben / sauber Haußrath und Tischgeräth zu trachten anfangen / welchen/ wie es scheinet / sie ins gemein zu gebrauchen nicht pflegen / sonderlich in Gegenwart solcher Leuth / welche aus Eyffer auf die Gewonheiten/ ihrer Alten / verpicht seyn : Aber auf den also zubereiteten Tisch wieder zu kommen/ so wurde auf solchen / zur Nachtmahlzeit/aufgetragen eine irrdine Schüssel/ mit Schaaf- und Rindfleisch/ Kraut/ Rosinen / und andern Kräutern / rc. zusammgesotten / und mit gehackten Zwifeln/ derer sie sich zu allen Essen gebrauchen / wol abgemacht. Dieses Gemeusch vergleicht sich mit der Spanischen Olla Podrida, ausser daß kein

Speck

Speck dabey war / welches bey der Spanischen Olla so gebräuchlich / daß es ohne denselben nicht kan gemacht werden / vermög des Sprichworts / Ny sermòn sin Agostino, ny Olla sin locino, das ist / keine Predigt ohn St. Augustin, und kein Olla ohne Speck. Aber diese Mahlzeit ferner zu beschreiben / so bestunde die andere Tracht / in einem einigen jungen Hun / der Brust und Bauch nach / aufgeschnitten / dessen vier Viertheil weit ausgebreitet lagen / mit einer der Mohren besondern Art zugerichtet. Und diese zwo Schüsseln / mit vielen guten Brodt / waren die gantze Sum̃a dieses Tractaments. Das Getranck war starcker Wein / welcher erst von der Preß kam / und in einem steinern Gefäß hergebracht wurde / dabey ein Schöpfer / aus welchem man trincken muste. Sie lagen alle um den Tisch / nach Landes Gebrauch; und hatten zur Gesellschafft / den andern Sohn dieses Hauses / eine feine höfliche Person. Nach vollbrachter Malzeit und genossenen trüben Trunk /

neben einer Mohrischen Music, bequemte man sich zum Schlaf: Zwantzig waren derer / welche man in dieses enge Gemach logirte, unter denen waren zwey Christen / drey Juden / und die übrige Mohren: Eines jeden Bett war sein Kleid/welches ein Verlangen nach den Morgen machte/ und so bald solcher anbrach / verliessen wir beedes / unser Quartier, und unsern Haußwirth/ ohne Abschied / welches keinen Widerwillen kunte erwecken / weil es dem Lands-gebrauch gemåß war. Und diese Weiß des Cidi Caſſian gastbare Bewirthung / ist ein Muster aller andern: Dann die Mohren leben alle auf einerley Art / und ihre Håuser/ Nahrung / und Kleidung sind nur in der materi, einander unterschieden.

Was aber das Reisen in der Barbarey am beschwerlichsten macht / ist der Mangel der öffentlichen Wirths-Håuser / wie die Ventàs und Posatàs in Spanien / und Caborets und Hosteleries in Franckreich seyn / wodurch die Reisende gezwungen werden / ihre

Ver-

Verpflegung mit sich zu führen. Das gewöhnliche viaticum der Mohren/ sind Rosinen/ gebratene Bonen/ Zwifel/ und Knoblauch/ samt vielen Brod. Sie vergnügen ihren Durst mit den Quell-Wasser/ welches in grosser Reinigkeit gehalten wird: wie dann bey jeder Quell eine Schüssel von Bantoffelholtz/ an einer Schnur aufgehänget ist/ aus welchen die Menschen/ und das Viehe trincket. Viel von diesen Wasser-quellen sind mit einem breiten und ebenen Stein versehen / auf welchem die Mohren / nach gepflogenem Waschen/ ihre Salla, oder Gebet verrichten. Auch die Bigoten/ welche sich nahe bey solchen Brunnen / aufhalten / verfügen sich täglich dahin / ihre Bigotage, oder Aberglaubische Andacht zu verrichten.

Sie beschliessen gemeinlich ihre Reiß bey der Sonnen Untergang; und wann eine Adeá oder Dorff zur Hand ist/ kehren sie sich zu denselben/ umb ein Obdach zu haben/ wie sie dann gemeinlich in Hütten sich aufhalten/ und

aufs schlechteste behelffen. Ist es aber Sommer und hell Wetter/begeben sie sich unter einen Baum/ daselbst halten sie Malzeit und Nachtlager. Ist aber der Ort / wegen böser Nachbarn verdächtig / so wachen sie wechselsweiß/ dergleichen sie auch thun an Orten/ wo wilde Thier anzutreffen seyn.

Und ob zwar bey den Mohren / insgemein/ es wenig Häuser und Gelegenheit / daselbst einzukehren/ hat / so werden doch gefunden Almamoóras, oder Cammern/ welche von der Kirche erbauet/ und unterhalten werden / die Fremde / ohne Unterscheid der Religion / zu beherbergen: begibt es sich aber / daß Raißige Mangel an Speiß haben / so sind die Dorffsleut willig/ ihnen mit der Notturfft an die Hand zu gehen. Der Alfaqui oder Priester des Orts/hat die Aufsicht und Verwaltung über solche Hospitäl. Die Mohren haben auch absonderliche Ort / gleich denen Lazareten bey andern Nationen / für solche/ welche auf der Reiß erkrancken/ derer sie mit lob-

würₑ

würdiger Sorgfalt pflegen/ biß sie entweder genesen/ oder sterben: und wañ der Kranke stirbt ohn Hinterlassung so viel Vermögens/ davon er möchte begraben werden/ so wird auch vor seine Begräbnus dergestalt gesorget/ daß ein Mulato oder geringer Mohr herumgeschikt wird/ bey den Dorffsleuten/ das Geld/ zu des frembden Begräbnus/ zu samlen. In diesen Almamóraen wird denen Fremden so lang zu bleiben verwilliget/ biß das Wetter und seine Gesundheit ihme zur Reiß anständig ist/ wiewol sie ungern sehen/ wann einer aus Noth/ lang zu bleiben gezwungen wird.

Dieser Zeit hero haben alle Handels-Städte/ eine Art von Wirthshäusern/ oder Gasthöfen aufgerichtet/ in welchen man ledig den Platz vor Mann und Viehe einraumet/ und muß der Marckt die übrige Notturfft vor beede schaffen. Diese/ welche die Alfandachs verleihen/ dürffen über Nacht von Mann und Vieh/ mehr nicht/ dann einen Blankil, oder einen

Groschen begehren/und zahlt man vor das Pferd so viel/ als vor den Reuter.

Diese Fandachen wurden erstlich von den reichern Mohren erbauet/welche/ wann sie in guten Gedanken abscheiden/verschaffen sie ihr Vermögen der Giamma, oder Kirchen / den unreinen Gewinn ihres Gewerbs/wie die Mohrische Rabinen reden/zu heiligen. Wie sehr nun die Kirche ihre Einkommen/ mit sothanen Schankungen vermehret / und wiewol gemeinet diese Stifftungen seyn / so finden sich doch solche dieser Zeit hero in grossen Abgang / und sind wenig besser / als die Zechhäuser/in welchen die Mohren den Wein verleppern. Aber welches am meinsten zu bewundern/ ist / daß man die Einkommen dieser Fandachen/ meistens zu Unterhaltung der Priester anwendet/ und daß diese Gleißner / welche die Verwaltung über solche Häuser haben / nicht mehrere Aufsicht wider solchen Mißbrauch haben sollen.

Aber von diesen allgemeinen Gasthöfen/ auf der Mohren absonderliches

Haus,

Haußwesen zu kommen / so findet sich/ daß sie in ihrer Bewirthung frey / und unsparsam seyn/haltē auch den grossen Vorrath von Lebensmitteln/ nicht vor ein Zeichen guter Haußhaltung. Zwey Ge.ichte halten sie in sonderbahren Werth/davon das vornehmste sie nennen Encussòn, wird vom Wasser und Meel / oder kleingeriebenen Brod gemacht / und dick gesotten / darein sie dann Butter / oder ander Fett thun: und dieses essen sie ohne Löffel; dann wann es fertig ist / so reichen alle / welche/ solches zu essen/ zugelassen werden/ mit der Hand in die Schüssel/ nehmen einen Theil in die Faust / welchern es so lang / biß es kalt / und zu einen Ballen wird / dann werffen sie es in den Mund.

Das ander Gericht wird genennet Pillòn, oder/ wie sie es ausreden/ Plan, und es ist eben das / welches / wie gesagt/ sich mit der Spanischen Olla Podrida vergleichet. Neben diesen beeden Gerichten / machen die Mohren von der bessern Sort / ihr Frühstuck

von Bonvelos, oder kleinen Laiblein/ im Oel gesotten / und diese essen sie mit Zucker und Hönig. Der Landmann isset viel von Milch / welche / wann sie von einem Hund angerühret worden/ ihnen in ihrem Gesetz verbotten ist. Sie haben viel Käß / aber grob / und ungeschlacht. Und ihre Butter hat das Ansehen / als wann man nicht sauber damit umgieng/ dann sie rühren solche in einer Schaaf- oder Geiß-Haut / zu diesem Dienst zubereitet / welche sie dann von Hand zu Hand so lang schütteln/ biß sie fertig wird.

Dem Korn und Brod thun sie sonderbare Ehre an / dann so jemand/ wes Standes er auch seyn möge / ein Brosam von einem/ und ein Körnlein vom andern hingeworffen / oder ausgestreuet siehet / so neigt er sich / solches aufzuheben / küsset es / truckts an sein Stirn/ und sagt/mit erhebten Augen/ Dillan, das ist / es ist von Gott / und gibt es dann der ersten Creatur/ welche solches essen will.

Das

Das Sechste Capitel/
Von der Mohren Giammas, oder Kirchen: Von derselben Stifftung/ Einweyhung/ Gebäu/ und Ordnung.

ALle Religionen/ haben in dero ersten Anrichtung/ etliche Articul in sich gehabt/ welche schwer zu begreiffen/ welche auch solche Sachen enthalten/ die von weit-ziehlendem Verstand gewesen/ so aber vermittelst der Lehre/ und folgender Anordnung/ leichter gemacht worden. Massen dann zu allen Zeiten/ sich/ nicht allein/ in dem hohen Articul der Gottheit/ sondern auch in dessen offentlichen Dienst/ ein allgemeiner Beyfall gefunden. In Betrachtung dessen/ sind unterschiedliche Anordnungen und Gebräuch/ zu Beförderung des Gottesdiensts/ geschehen/ als daß man einen gewiesen Ort/ gewiese Zeit/ gewiese Verrichtung/ gewiese Form/ und vornemlich gewiese Orden/ und Personen hierzu erwehlet/ durch welche der äusserliche

Gottesdienst verrichtet/ und zu Erhaltung dero Hoheit/ und Würde/ jederzeit gewiese Einkommen und Gefälle gewidmet worden. Wie sorgfältige Vorsehung der Alcoran dißfalls gethan/ lässet sich in so kurtzem Begriff nicht ausführen/ und wird sich denen erweisen/ welche denselben aufmerksam lesen/ wiewol es scheinet/ der Autor desselben habe hierinnen nichts gewieses vorschreiben wollen. Es sey aber dieses Betrügers Meinung/ betreffend die angeregte Gebräuch/ wie sie wolle/ so finden wir/ daß seine Nachfolger/ in allen ihren Herrschafften/ sonderbare Anstalt/ zu ihrer Beobachtung/ gemacht haben/ nach Anleitung entweder der Vernunfft/ oder zu Folg anderer Völker/ welche sie vor weiß/ und hochverständig gehalten. Wiewol dem Mahumet nicht zu verargen/ daß er/ so viel die Form des Gottesdienstes belanget/ keine gewiese Gesetz hinterlassen/ dieweil die Beschaffenheit derselben/ in so grosser Ungleichheit bestehet/ daß keine Religion solche

nach allen Umständen/ in einigem Gesetz/ welches Göttlich ist/ oder mag genennet werden/ beschrieben zu seyn/ bekennen muß/ noch ist etwas in und an derselben gelegen/ welches ausser guten Ordnung und Wolstands/ von ursprünglicher Nothwendigkeit wäre.

Dannenhero ohne weitere Ausforschung/ was die Mohren oder andere zu den Gebrauch dieser unmittelbaren Dinge in ihrer Religion bewegt habe/ so ist zu wissen/ daß sie doch dißfalls nichts ermanglen lassen; In deme sie Kirchen/ Priester/ Gesetze/ Zeiten/ und Geistliche Einkommen haben/ so viel zu ihren Gottesdienst erfordert wird.

Den Anfang von ihren Giammas, Moscheen/ oder Kirchen zu machen/ derer in diesem Land sehr viel seyn/ denen die Mohren grosse Ehr und Freygebigkeit erweisen/ und in keine Weiß entheiligen/ noch einigen Mangel/ zu ihrer Unterhaltung leiden lassen. So wird es mit ordenlicher/ und löblicher Aufrichtung/ einer neuen Kirchen/ dergestalt gehalten: Wann eine sonder-

bare

bare Anzahl des Volks unter und bey sich beschlossen/eine Nachbarschaft und Gemeine anzurichten / suchen sie einen zu solchen Ende bequemen Grund Landes aus / welchen sie nach allgemeinen Belieben abtheilen / und einer jeden Famili einen genugsamen Platz zueignen / daselbst eine Wohnung aufzurichten. Wann solches geschehen / ist ihre nechste Sorg / wie sie einen besondern Platz zu Erbauung ihrer Kirchen aussehen / dabey sie sonderlich beobachten / dieselbe an ein solches Ort zu setzen / welches / in gleicher Weite/ von ihren Wohnungen abgelegen. Wan̄ nun der Anschlag gemacht / und die Anstalt zum Bau beschlossen / so legen zu diesen heiligen Werk alle / was Alters / Geschlechts / und Stands sie seyn / die Hand / und zwar/ umsonst an / und halten es vor eine sonderbare Glückseeligkeit / und Ehre / daß sie in Aufrichtung dieses heiligen Wercks/ ihre Leibs-Kräfften angewendet. Nach Vollendung des Kirchenbaues / eignen sie solche keinem besondern Patro-

no, sondern allein dem Göttlichen Dienst zu/ gebrauchen sich auch bey ihrer Einweyhung keiner andern Ceremoni, als daß sie einen erwehlen / der die Wissenschafft hat/ den Alcoran zu lesen/diesen begleiten sie zur neuen Kirchen/ wo etliche Stuck ihres Gesetzes/ und ihres Sallàs, und ihres Dienstes/ gelesen wird / und dann von solcher Zeit an / halten sie den Ort vor heilig. Wann nun die Giámma dergestalt ihre Vollkommenheit erlanget / so suchet eine jede familj in derselben eine gewisse Stelle / zu ihren Gebrauch zu erwehlen/ dann trachten sie nach einen Alfaqui, oder Priester / den Kirchen-Dienst zu versehen/ mit welchem sie sich einer gewissen jährlichen Besoldung vergleichen.

Die Gewonheit aber/ solche Kirchen zu bauen/ findet sich nur bey den Barbaren / welche ihren beständigen Aufenthalt haben: Dann die Alárben/ welche keinen gewissen Ort zu ihrer Wohnung behalten / gebrauchen sich zu ihrer Giamma eines weiten Gezelts/

so

so mitten unter ihren Wohnungs-Zelten stehet/in welchem sie/zu gesetzten Zeiten/ ihr Gebet verrichten / und denen trost-bedürfftigen Mohren beystehen.

Alle Giammàs werden einander in der Form gleich gebauet; sind lang/ und gemeinlich eng / und haben keine Cöhr/ Capellen/noch Abseiten ; stehen vom Nidergang gegen dem Aufgang; haben keine Fenster/und nur eine Thür gegen der Nord-seiten; Ausserhalb sind sie mit bequemen Sitzen / Stühlen und Bänken versehen. Der Boden in der Kirchen / ist mit zierlichen Teppigen belegt / und die Wände mit dergleichen / bey 2. Schuch hoch behänget. Die Decke ist weit und schwer/ wird mit Pfeilern unterstützt/ um welche Lampen hängen/die Tag uñ Nacht brennen. Eine jede Giamma hat einen Thurn / auf welches Gipfel ein halber Mond (des Mahumeds Zeichen) stehet/ von welchem der Almudén, oder Meßner / mit einer lauten Stimme/ das Volk zum Gebet beruffet/ an statt

der

der verbottenen Glocken. Die Mohren halten ihre Giammen in hohen Ehren/ und lassen sie nimmermehr eingehen. Niemand/ ausser den Manns-Personen/ ihrer Religion/ wird zugelassen/ in dieselbige zu gehen/ und ist beedes Christen und Juden/ sehr gefährlich/ nur in dieselbe zu schauen; Solte es aber je geschehen/ so halten sie den Ort nicht entheiliget. Wiewol die Würdigkeit dieses Orts/ der Andacht/ welche ausser demselben/ geübet wird/ nichts benimmet; Ist es aber müglich/ so werden sie nicht von ihrer Kirchen bleiben/ und schreiben dem Gebet/ welches zu gewissen Zeiten/ in solcher geschiehet/ grosse Krafft zu.

In grössern Städten/ gibt es viel Giammàs: In Tituàn 15. in Alcázar mehr; in Arzila 5. in Fez 700. unter denen die Giamma Gheber, oder die grosse Giamma, oder Mutter-Kirche/ die andere unter ihren Gewalt hat/ über welche der Alcalib, oder Hohe-Priester/ gesetzt ist. Nach dem Giamma Geber richten sich alle Giammas,

wegen

wegen der Zeit des offentlichen Gottes-dienſts / und ob ſchon alle mit Lampen behängt seyn / ſo iſt doch in dieſer eine von abſonderlicher Gröſſe und Geſtalt / welche Ettouria oder die Ober-Lampe genennet wird / zum Zeichen des Vorzugs dieſer Kirchen.

Das Siebende Capitel.

Von den Mohren-Prieſtern; Ihrer Erziehung / derer Orden / Dienſt / Würde / Einkommen. Von den Almuden, und der Straf derer / die von der Kirchen aus-bleiben.

DIe Mohren dieſer Zeit / haben keine hohe Schulen / vielweniger wie Europa, Univerſitäten / und Collegia, welches vornehmlich die Urſach ihrer thummen Barbariſchen Art seyn mag / dann wann man die Zeit / und Gelegenheit nicht Kunſt und Wiſſenſchafft / zu lernen / ſondern nur allein zu Gewinnung der Nahrung anwendet / wird es auch die beſte Nation zur Unwiſſenheit / und groben Leben bringen. Betref-

Betreffend das Collegium zu Fez, Amoradoch genant (dessen Erbauung dem König Aba Henen 480000. Cronen gekostet / und wegen vortrefflicher Baukunst/annehmlicher Gelegenheit/ ausgehauenen Decke/Mosaischen Bögen/ und Metallinen Thoren/ weit berůhmet gewesen) ist dieser Zeit ohne Studenten. Und wann die Mohren nicht da und dort kleine Schulen hielten/ wůrde alle Lernung bey ihnen in gäntzlichen Abgang gerathen. In diesen kleinen Schulen begreiffen die Alfaqui den Anfang ihrer Belernung/ welche nicht möglich / daß sie über das Lesen und Schreiben könte gebracht werden; Wann nun ein Jung gefunden wird / welcher fåhig ist / und Lust zum Priesterthum verspůhren låst / so bald er diese erste Form erreichet / wird er aus der Schul / und zu den besten/ und gelehrtesten Alfaqui desselben Orts gethan. Dieser neue Lehrmeister unterweiset seinen Schuler/den Alcoran vernehmlich zu lesen/ und die vornehmsten Stuck desselben zu verstehen: Er

unter

unterweiset ihn auch in allen Ordnungen und Gebräuchen der Giamma, welche/ weil derer wenig und leicht seyn/ bald können begriffen werden. Wann nun der Schuler/ dem Alter und Geschicklichkeit nach/ zu einen Priester tüchtig geachtet wird/ dann beruffet sein Lehrmeister/ zween oder drey Alfáquis zu sich/ den Candidatum zu examiniren/ wann er nun würdig befunden wird/ so ertheilen sie ihme ein Zeugnus/ seiner Zuneigung/ und Geschicklichkeit/ ein Alfáqui zu seyn: In diesem nun bestehet die Erziehung und Ordnung ihrer Priesterschafft. Es ist aber wol zu merken/ daß unter den Mohren/ keiner zu ihren Kirchendienst angenommen wird/ er seye dann vollständiges Alters/ und im Ehstand/ weil/ wie sie sagen/ kein Novitius oder junger Mensch wäre zum Priesterstand zuzulassen/ weil die Eiffersucht bey ihnen so eingewurtzelt/ daß sie keinem ledigen trauen.

Die Mohren lassen keine Giamma unbesetzt bleiben/ weil sie darvor halten/

ten / ein Alfáqui sey zum äusserlichen Wolstand der Religion hoch nothwendig; dann aber daß gemeine Leut oder Läyen/wann sie die Kirchendienst verrichten solten/solche gemein/und zugleich verächtlich machen würden. Weil die Kirchen-Gebräuch weniger/ dann die Weltliche Gesetze/einige dispensation leiden; und ob schon die Religion und die weltliche Statuten alle gleich angehet / so kan doch nicht seyn / daß alle / beede zugleich verwalten. Weil auch bey dem gemeinen Lauf der Menschen / die Religion nicht bestehen kan/ es sey dann/daß etliche dieselbe regieren / und dero Aemter und Dienste/ in gesetzter Ordnung / erhalten; als lassen ihnen die Mohren angelegen seyn/ zu jeder Giamma einen Alfáqui zu bestellen / damit dero Dienst nichts abgehen möge.

Dem Alfáqui erweisen die Layen-Mohren sonderbahre Ehre/ und lassen ihme allezeit die Vorhand / und die Oberstelle. Sie pflügen sein Feld / pflantzen seine Weinberg/ und ärnden sein

sein Getraid/ 2c. damit er durch weltliche Sorgen/ von seiner Ambts-Verrichtung nicht möge abgehalten werden. Hingegen ist d s Alfáqui Ambt/ daß er erstlich die Giamma fleissig unterhalte/ damit am Gebäu nichts schaden nehme/ und die Lampen und Teppige/ in guten Wesen/ und ohne Mangel verbleiben. Es leget aber der Priester/ bey keiner Arbeit/ seine Hand an/ sondern es sind ihme Leut untergeben/ welche alles verrichten müssen.

Für das andere/ erfordert des Alfáqui Ambt / daß er fleissige Aufsicht auf die Unterweisung der Kinder habe; zu welchem Ende hat er einen zur Hand/ welcher die Mühe auf sich nimmt; Er aber thut mehr nicht / als daß er die Kinder examinirt/ und solches etwan/ die Wochen über/ einmal. Die Unfleissigen straffet er/ und lobet die/ welche wol bestehen. Sie haben keine freye Schulen/ sondern man bezahlet deme/ welchen der Alfáqui zur Unterweisung bestellet / ein gewieses Wochen-Geld/ und darf sich des Schulhaltens keiner

unter-

unterstehen / er habe dann / auf vorhergehende Examination, die Erlaubnus erlanget.

Nechst deme ligt dem Alfáqui ob / in fleissige acht zu nehmen / welche von der Giamma ausbleiben / und hat die Macht / jeden Ubertretter / seines Gefallens / zu straffen. Er ist sehr emsig / die Kranke zu besuchen / und begleitet solche / nach ihrem Absterben / zu Grab. Begibt sich ein Streit zwischen den Nachbaurn / so trachtet der Alfáqui, dieselbe zu vereinigen / wann sich aber der Zank / über die Wort / erstreckt / und das Meum, und Tuum betrifft / wird ihme nicht zugelassen / sich einzumengen.

Gefällt dem Alfáqui sein Dienst nicht / hat er die Freyheit / solchen abzutretten / massen er zu keiner Parochial-Giamma über ein Jahr verbunden ist / wird sich auch selten einer auf längere Zeit versprechen. In wehrender solcher Zeit ist er Ober-Aufseher der Kirchen / von deren Einkommen / er alle Kosten

zur Unterhaltung / &c. anwendet / und das übrige vor sich behält.

Die Einkommen der Giammas bestehen vornemlich in den Donativen der Sterbenden. An etlichen Orten sind die Einkunfften sehr groß / ins gemein aber / zur Nothdurfft / genugsam: Dann die Mohren ein freygebiges Gemüth / zu denen Orten / welche der Religion gewidmet seyn / tragen: Wobey sie viel benahmste Christen beschämen / welche den Zehenden nicht fleissig nachgehen / und so weit seyn / von Vermehrung der Kirchen-Gütter / daß sie vielmehr das wenige übrige / von den alten Stifftungen / selbst aufffressen.

Muley Mahumed, gebietet / in seinem dritten Gesetz seine Musalminische Freygebigkeit / und Reichung des Allmosens / welche / wann sie von ehrlich-erworbenen Gütern geschicht / so sind sie / vermög des Alcorans, zu Erlangung des Paradeises verdienstlich. Er ziehet auch das geheime Allmosen / dem öffentlichen vor / und sagt / daß

der

der Teufel ein unversöhnlicher Feind sey / seiner Ermahnung / zur Mildigkeit.

Diese und dergleichen gute und heilsame Lehren in dem Alcoran, sind wie die guten Kornähre in einem mit Unkraut überwachsenen Acker / oder wie eintzele gute Körnlein in einem Hauffen / von Spreuern: Wie dann der alten Schlangen List / zu allen Zeiten gewohnet gewesen ist / ihre vergiffte Pillen / mit Gold zu überziehen / und die Warheit / mit der Falschheit zu blenden / daß das Böse / um des guten Scheins willen / möge angenommen werden. Zu deme / so ist es ein alter Mißverstand / zu gedenken / daß die Warheit und die Falschheit / einander so fern entgegen stehen / daß sie nicht können beysammen seyn / welches dann viel verursachet / wann sie / eine oder die andere Warheit / in der Lehre gefunden / sie geschlossen / daß keine Falschheit in solcher verborgen seyn könne. Und diese War-

heiten / welche da und dort in des Mahumeds Gesetz zerstreuet zu finden / verführen manche / daß sie glauben / das übrige alles seye gleicher massen beschaffen. Und ob sie schon in allen Gesetzen sehr eyfferig seyn / so sind sie es doch am allermeisten im Allmoßgeben: Dann sie haben ihr Ashoráh, welches ein jährliches Fest ist / an welchem sie einen gewiesen Theil ihres Vermögens / auf die Armen wenden. Die gröste Mildigkeit aber geschiehet den Giammen / denen ein jeder / nach seinem Vermögen / etwas nach seinem Absterben hinterläst / davon dann die Giammen zu vielen Einkommen gelangen / welches sich stets vermehret / und in keine Weiß von denselben kan verwendet werden.

Eine jede Kirche hat einen Almudèn, oder Diener / dessen Ambt ist / die Gemeine zur Zeit des Gebets in die Kirche zu ruffen; welches (wie oben gemeldt) er von der Spitze / des Thurns / thut / indem er mit lauter Stimme schreyet: Illáh Ghebèr, das ist / GOtt

ist

ist groß; und zuweilen: La illáh La Mahumed Resul allá, d. i. Es ist nur ein Gott/ und Mahumed Gottes Gesander. Diese Wort wiederholet der Almudèn an allen Ecken des Thurns/ und macht den Anfang von Osten/ und endet an der Seite/ die gegen Mecha siehet; Damit wollen sie anzeigen/ daß an allen Enden der Welt/ wo man nach der Mahumedanischen Weiß/ die Gottheit ehret/ man das Angesicht gegen Mecha wenden solle.

Nechst deme ist des Almudèn Verrichtung/ daß er die Thore der Kirchen öffnet/ die Lampen zurichtet/ und die Teppigen rein und unversehrt erhält. Er zeigt auch dem Alfaqui die Abwesenden an/ welcher die Macht hat/ die/ welche keine erhebliche Ursach/ ihres Ausbleibens vorzubringen wissen/ nach Belieben zu straffen.

Die Straf aber ist leidlich/ und bestehet in 5. oder 6. Pfund angemachten Muß/ welches von dem Priester/ und der versamleten Gemein verzehret wird. Niemand wird dißfalls/ aus

Verachtung / oder Vorsatz strafwürdig befunden: Dann der Gottesdienst / mit solchem Ernst beobachtet wird / daß der Mann die Beywohnung seines Weibes unterlassen / und auf Berussung des Almuden, dabey erscheinen wird. Endlich erlässet der Almuden das Volk / wann die Salla oder das Gebet vollendet ist / mit eben diesen Worten / wie er sie zuvor zusamm berussen. Und weil dieses Orts der Kirchen-Bestraffung gedacht worden / so ist zu merken / daß die Mohren mit dem Bann nicht belegt / noch jemand von der Kirchen ausgeschlossen werde; Hingegen wird / zur höchsten Straf / von dem Priester / der gezogen / welcher in 24 Stunden von der Kirchen dreymal ausgeblieben.

Das Achte Capitel.

Von der Mohren Betstunden: Wie sie sich darzu bereiten; Wie sie in die Kirche gehen; und in solcher sich verhalten; Ingleichen von ihrer Kirchen-Music.

DJe Mohren halten ihr Gebet/ binner 24. Stunden / oder einen natürlichen Tag/ zu fünf unterschiedenen Zeiten: Die erste ist Alovvilic Sbah, um den Mittag; die andere nennen sie Alahiric Luli, welches ist um 3. Nachmittag; die dritte Atelháh Asér, bey Untergang der Sonnen; die vierdte Alárbèe Asha, wenig nach eingefallener Nacht; die fünfte und letzte ist/ Winters-Zeit kurtz vor anbrechenden Tag.

Bey jeder Versamlung gebrauchen sie einerley Gebet/ ausser bey Allahiric Luli, wiederholen sie das La illa Ghebèr, dreymal. Die Mohren halten ihr Kirchen-Gebet von grosser Krafft/ dahero bemühen sie sich äusserst/ das-

selbe in der Giamma zu verrichten / die aber zu kommen verhindert werden / halten ihre Stunden / an dem Ort / wo sie sich zu solcher Zeit finden.

Sie bereiten sich zu solcher heiligen Handlung / mit Anzeigung grosser Reverentz / und schicken sich mit allem Fleiß zu ihrer Giamma zu gehen. Die gemeine Vorbereitung bestehet im Waschen / welches ein so nothwendiger Gebrauch ist / daß ohne denselben es unmüglich ist / sich zu ihrer Religion zu bekennen. Und ist allen / welche von des Mahumets Satzungen Wissenschafft haben / bekandt / daß das Waschen ein sonderbares Stuck ihres Gesetzes ist; worüber sich niemand zu verwundern hat / angesehen / daß alle des Alcorans Musalmim, des Waschens sich in einer geheimen Bedeutung / innerlicher Reinigkeit gebrauchen / und daß die Seele grosse Krafft / von dem leiblichen Waschen empfange. Keiner kommet von der natürlichen evacuation, der nicht die befleckte Theil des Leibes wasche / wird

auch

auch kein ehrlicher Mann mit ungewaschenen Händen essen; welches dem Ansehen nach / vor eine blosse Sauberkeit gehalten wird / und zwar / weil sie keine Messer brauchen / &c. sondern ihr zubereitetes Fleisch mit den Fingern zerreissen / es wird aber von den Abergläubigen / vor eine Glaubens-Sache gehalten.

An denen Orten / wo sie keine Bäder haben (derer doch wenig seyn werden) gebrauchen sie sich des Waschens / nach dem Beyschlaff / und allen unvermutheten pollutionibus; das meinste Waschen aber geschiehet / wañ sie zum Gebet gehen. Zu solcher Zeit wird jeder Theil / wordurch die Natur sich ihrer Unreinigkeit entlädet / sonderlich gewaschen: Beneben andern / welche vornemlich der Befleckung unterworffen. Im Fall ein Mohr / nachdem er sich zu Haus gewaschen / auf dem Weg zur Giamma ungefehr den Wind von sich läst / darff er eher nicht das Heilige betretten / er habe sich dann zuvor wieder gewaschen.

Dahero bey Aufrichtung einer Giamma fleissige Sorg getragen wird/ daß eine Quelle/ oder Wasserleitung nahe dabey sey/ damit die/ so zum Gebet kommen/ auf dem Fall einiger Befleckung/ nicht Mangel am Wasser leiden/ und des Waschens halben/ nach Haus umzukehren/ bemüssiget werden mögen.

Komen sie an das Thor der Giamma; so ziehet ein jeder vor der Thürschwelle seine Schuh aus/ und gehet dann langsam hinein/ mit aufgereckten Leib/ und schamhaftig gen Himmel sehenden Augen: Mit diesen Gebährden gehen sie gerad gegen die Mittag-seiten der Giamma, und thun allezeit ihr Gebet dahinwerts/ dieweil ihnen gebotten ist/ ihre Andacht gegen Mecha zu verrichten.

So lang sie in der Giamma sind/ darf keiner offentlich ginnen/ husten/ hin und her gehen/ schwatzen/ ausspeyen/ das Haupt/ oder Angesicht kratzen; Hat aber jemand Noth die Lippen abzuwischen/ thut er dasselbe

unge-

ungesehen / in Bedeckung seines Angesichts mit seiner Alheic, welches ein langes Kleid ist / so die Mohren gemeiniglich tragen.

Mit dieser ehrerbietigen Verhaltung nun / gegen ihre geheiligte Oerter / beschämen sie die Christen / derer Bezeigung bey dem Gottesdienst / etliche von den Mohren weit anderst befunden haben. Welches der Autor, von einen Mohren / welcher / zum Unglück in Engelland kommen / und den Gottesdienst beschauet / erfahren: Dann als er sich mit ihme / dieses Puncts halben / in Gespräch eingelassen / hat er mit zornigen / und entrüstetem Gemüth ihme unter Augen gesagt / daß es Sünde und Schand wäre / daß man Weiber / Hund / und kothigte Schuhe an dem Ort sehe / wo Gott geehret werde / und daß die Leuth in der Kirch herum gehen / und wie auf dem Kaufplatz / plaudern / daß sie auch daselbst Stühle / und Sitz haben / in welchen sie ihrer wollüstigen

Gemachlichkeit/ wie zu Haus pflegen / welche / und dergleichen unerbare Sitten / er zur Sct mach der Christen / mit grossen Eyffer wiederholte.

Und aus Mangel besserer und gründlicher Entschuldigung / wurde ihme gesagt : Daß / so viel die Ausschliessung der Weiber / von dem Gottesdienst / belanget / wäre solche Lehre des Alcorans auf die eingebildete Unvollkommenheit und Gebrechen / des Weiblichen Geschlechtes / gegründet / welche gleichwol nicht so beschaffen / daß sie um des willen von den Mitteln ihrer ewigen Seeligkeit abzusondern / noch auszuschliessen wären. Zudeme wäre diese Ausschliessung der Weiber / ein Politisches Stücklein / welches der Mahumet darum seiner Religion einverleibet / dem Juden damit zu Gefallen welcher noch heutigen Tages / sein offentliches Gebet anfähet mit einer Danksagung zu Gott / que no le hizò muger, daß er ihme

kein

kein Weib geschaffen / als eine Creatur / welcher nicht zugelassen ist / ihme in der Synagog zu dienen.

So viel aber die Hund betrifft / und daß solche in die Kirche eingelassen würden / wurde ihme gesagt / daß es freulich ein grosser Mißbrauch wäre / davor verständige Christen / billich einen Abscheu trügen; daß auch Anstalt hierwider gemacht wäre / und daß der Mohr eben zu der Zeit unglücklich in die Kirche gesehen hätte / da diese Verordnung wäre unfleissig beobachtet worden. Die Stühle und Sitz in der Mosch (wie der Mohr sie nennete) und daß man sich derer zum sitzen bey dem Gottesdienst gebrauche / wäre aus Gewonheit / und unschuldiger Bequemlichkeit also hergebracht. Aber das Herumlauffen in der Kirch / zur Zeit des Gottesdienstes / oder daß man zu einiger Zeit darinnen von Welt-Händeln rede / das geschehe nur allein von Gottlosen / und übel-gezogenen Ge-

müthern / und sey ein grober Mißbrauch / wider bessere Verordnung / dabey auch der Mangel der nachlässigen Zucht / und unterlassenen Aufsicht / mit Schuld trage.

Aber wiederum auf die Giammas zu kommen / so kommet der Alfáqui nicht dahin / biß zuvor eine gute Anzahl sich daselbst versammlet habe / das Volk aber wird / biß zu Ankunft des Priesters / die Zeit / mit Wiederholung des Sallàh, oder der gantzen Gebets-Form / zu bringen. Wann nun der Alfáqui ankommen / so richtet er seinen Gang stracks / gegen der Mittags-seiten / der Kirchen / das Volck aber fället Glieder-weiß / in guter Ordnung hinder ihme nieder. Worauf der Priester anfähet das Gebet / mit einer mittelmässigen erhebten Stimme / zu thun / deme das Volk demüthig nachspricht. Wann die Wort / Illah El Geber, das ist / Gott ist der Grosse / gesprochen werden / so heben sie Hände und Augen / gen Himmel: Bey dem Namen Mecha, küssen sie

alle

alle den Erdboden; aber wann sie des Muley Mahumet, und der Woltha-ten/welche er ihnen zuweggebracht/ge-denken/ so fallen sie alle flat darnieder/ und geschwind / gleichsam entzuckt/ richten sie sich wiederum auf. Wann der Priester die Wort la illah Mahu-met Resul Allah viermal wiederho-let / so lässet der Almudèn das Volk gehen.

Wann nun das Volk die Giamma verläst / so gehet der Alfaqui voran/ zum Zeichen des Vorzugs vor dem Volk. Ihr Sallah, oder Gebetsdienst/ ist sehr kurtz / und wann er eine zimliche Zeit währete / würde die oftmalige Wiederholung den meinsten Tag hin-nehmen / und ihnen wenig Zeit zu ih-rer Berufs-Arbeit übrig bleiben.

Bey Beschluß dieses Capituls / sol-te auch von der Mohren Kirchen-Mu-sic Meldung geschehen / es ist aber sol-che eine seltsame Art/der Andacht/und scheinet/sie seyn in diesem Stuck/ sehr ungeschickt. Man sagt / daß in vori-gen Zeiten/ sie in jeder Giamma etliche

Layen-Personen gehabt / welche den Accent des Alcorans verstanden / und solchen nach den Original metris gesungen / welches eine rauhe / oder gar keine Harmoni wird abgeben haben / in Betrachtung / daß in des Alcorans Sprach die Silben schwerlich zu unterscheiden und vernehmlich auszureden. So haben auch die Mohren rauhe und schnarrende Stimmen / wie die werden erfahren haben / derer Ohren mit ihren Buhler-Liedern gekrauet worden / in welchen sie doch sich befleissen / den besten und lieblichsten Accent zu gebrauchen.

Das Neundte Capitel /

Von der Mohren Kirchen-Regiment; von dem Alcalib, oder Hohen-Priester; von Unterweisung der Weiber; von ihrer Gebets-Form; von den Beschwehrungen der Marabitós, oder Marabouts, von dem Sabbath, woher er angeordnet / und wie er gehalten werde.

ES haben etliche dem Muley Ma-

Mahumed, vor eine hohe Weißheit zugerechnet/ daß er das Kirchen-Regiment ihme selbst/ und seinen Nachfolgern vorbehalten. Welches bey dem Groß-Türcken/und seinem Sophi noch zur Zeit/ warzunehmen: Dann obwol jener seinen Mufti, dieser aber einen Mustard-Dini hat/ die Aufsicht über die Kirchen-Sachen zu haben/ und als unzweifliche Ausleger des Mahumedischen Gesetzes zu seyn/ so ist und bestehet doch ihre Wahl/ unmittelbar/ bey ihnen allein. Und ob gleich diese hohe Kirchen-Häupter/ von ihren Fürsten so hoch gehalten werden/ daß ihrem Außspruch/ von denenselben schwerlich widersprochen wird/ doch wann ihre Meynung dem allgemeinen Interesse zuwider lauffet/ so werden die Oracula erlassen/ und andere/ welche nicht so enges Gewissens/ und strenger Einbildung seyn/ eingeführet. Woraus erscheinet/ daß die Mahumedische Fürsten doch die Oberhand in Kirchen-Sachen/ und Bestellung der Religion/ ihnen zugeeignet. Hiervon

von aber ist bey der Mohren Kirchen-Regiment wenig zu verspühren/ welche in einer jeden Cavila, oder Provintz/ einen Alcalib, oder Hohen-Priester haben/ bey dessen Benennung/ die weltliche Macht sich keines weges einmenget/sondern er wird aus: und von den Alfaquis erwehlet/ über welche er/ mit solcher Macht/ gesetzt wird/ daß er die strafbare Priesterschafft absetzen/ oder anderer Gestalt züchtigen kan. Gleich nach der Wahl/ wird diesem Hohen-Priester die Giamma Gheber, oder grosse Kirche/ eingeraumet/ in welcher er/ alle Freytag/ einen Text aus dem Alcoran, ausleget/ zu welchem Dienst/ er allezeit in Begleitung der vornehmen unter der Nachbarschafft/ sich verfüget/ und wann er in die Kirche kommen/ steiget er so bald bald auf den Alhambar (welches ein von fünf Staffeln erhebter Ort ist) mit einen Stab in der Hand/ womit er offt auf den Boden schlägt/ zu Bezeugung seines Eyffers/und das Volk aufmerksam zu machen/ das/ was er

vor-

vorbringet/ fleissig zu behalten. Diese Rede/ Außlegung / oder Predigt wehret bey $\frac{5}{4}$ Stund / und wird auswendig / und ohne Ablesung verrichtet. Nach Endigung derselben/ erlässet der Almuden das Volck/ und der Alcalib, gehet in voriger Begleitung wieder nach Hauß; Unter Wegs erweiset ihme das Volck die gewöhnliche Ehr-Bezeugung. Was im übrigen von etlichen Durchwanderten dieses Landes gesagt wird / daß auch die gemeine Priester dem Volck predigen / findet sich nicht/ vielmehr dieses/ daß das Amt zu predigen niemand als dem Alcalib, oder Hohen-Priester zustehe/ daß auch in keiner Kirche / ausser der Giamma Gheber (oder Cathedral Kirche) geprediget werde.

Dieser Hohe-Priester / lässet sich/ ausser seinem Amt / selten öffentlich sehen / und hält sich eben darumb desto mehr innen/ damit er sich nicht gemein/ sondern desto Ehrwürdiger mache/ und bringet seine Zeit zu mit studirung

in

in dem Alcoran, und Entscheidung solcher Fälle / welche das Volck / das seinen Ausspruch unfehlbar hält / ihme vorbringt. Dieses nun / wie auch die Auffsicht / auf die ihme untergebene Priesterschafft / ist / worinn das Ambt und Regierung des Alcalib bestehet.

Seine Einkunfften sind seiner Würde gemäß: Sein Leben ist streng / und eingezogen / uñ nimt sich in allen seinem Thun einer absonderlichē Gravität an.

Ein jeder Alcalib hat seine besondere Dioces, ausser welcher / er keinen Gewalt hat / so / daß der Alcalib zu Beni-Aròs, nichts zu thun hat / in Minkél, sondern ein jeder ist absolut in seiner Cavila.

Bey dem öffentlichen Lehr-Ambt in der Giamma Gheber sind nur die Manns-Personen gegenwärtig / dann die Weiber / wie gesagt / werden / zur Versamlung / nicht gelassen / doch aber ermanglen sie nicht alles Unterrichts in der Religion: Dann an einem Freytag gehen sie zu dem Alfaqui in das Hauß / dessen Weib / sie zu lehren / befohlen

fohlen ist: Ihre Lection aber bestehet gemeinlich im guten Haußhalten/ und wie sie sich gegen ihren Männern verhalten sollen / in Unterthänigkeit und Gehorsam / und daß sie mit andern Weibern sollen friedlich leben.

Die Zeit/ weil die Weiber sich in des Priesters Hauß befinden / darf der Priester nicht heimkommen / noch aus seiner Giamma gehen/ sondern es wird ihme seine Speiß dahin getragen. Warum aber der Priester dißfalls so eingeschrenckt werde / wird jeder leichtlich abnehmen / deme der Mohren eifersucht bekandt ist. Wann aber der Priester kein Weib hat / wiewol er selten / unter vier Weibern/ versehen ist; oder das Weib / Leibsschwachheit halben/ verhindert wird / ihr Ambt zu verrichten / dann geschicht solches durch eine andere alte Matron, desselben Orts: Es werden auch die Männer / damit ihren Weibern es am Unterricht nicht mangele / ihnen / was geprediget worden/ zu Hauß wiederholen. Und so viel von der Mohren Weibern.

Muley Mahumet nennet das Gebet/ den Schlüssel zum Paradeiß/ und eine Säule der Religion / zu dem Ende / damit er seine Betrügerey seinen Convertenten / um so viel mehr recommendiren möge / welche ins gemein diesen Dienst so hoch halten/ daß keine weltliche Sorge sie davon abhalten / noch etwas ihnen an ihrer Andacht hinderlich seyn könne.

Es hat sich der Autor bemühet/ ihre Gebete in eine Ordnung zu bringen/ und daraus den Grund ihrer Religion zu ermessen / hat aber befunden / daß solche/ in keine gewiese Form/ aus dem Alcoran, gezogen / sondern nur ein zusammgehäufftes Gemeusch etlicher Sprüche wären / welche die Macht und Güte Gottes erhebten. Das erste Gebet/ oder vielmehr Glaubens-Articul ist das / welches der Almuden mit lauter Stimme ausrufft/ wann er das Volk zur der Kirch auffordert : daß nemlich nur ein Gott/ und Mahumed sein Gesander sey: und dieses bleibet unverändert. Das ander Gebet / ist

das

das erste Capitel aus dem Alcoran/ in welchem ein Unterschied / nach Beschaffenheit der translation (worinn der Alcoran sehr unglücklich ist) zu finden/ diese aber / welche sich in der Lateinischen / Spanischen / und Frantzösischen Sprach finden/ kommen mit dieser traduction überein:

In dem Namen Gottes / des Gnädigen / und Barmhertzigen / Königs des Tages / und des Gerichts: Du bist der / den wir anbeten; Von dir kommt/ daß wir Hülff suchen; Leite uns in den rechten Weg / in den Weg derer / die dir gefallen / wider die du nicht zornig bist / so werden wir nicht irrgehen.

Dieses Gebet / wird neben dem vorigen wiederholet / eben wie bey den Catholischen der Gebrauch ist / das Pater noster, mit dem Ave Maria, zu wiederholen: Dann die Mohren haben ihre tesseras precarias, oder Rollen-Schnür / an welchen sie ihr Gebet abzehlen / und diese bestehet in neunzig und acht Rollen/ welche die

Eyf-

STAATSBIBLIOTHEK MÜNCHEN

Eyffrige und Andächtige allezeit bey sich tragen.

Sie haben im Gebrauch / daß sie die ersten Wort des Gebets / offt wiederholen / welches sie vor ein grosses Werk der Liebe halten / und wollen mit dieser Wiederholung / die Mängel derer / welche hierinn so eyfferig nicht seyn / ersetzen.

In dem Namen GOttes / des Barmhertzigen / und Gnädigen! / ist der Eingang eines jeden Capituls in dem Alcoran, und wären diese Wort die erste gewesen / welche der Mahumed gesprochen / wann ihn die hinfallende Sucht (welche er dem Volk / als wären sie Entzuckungen / eingebildet) verlassen. Und eben mit diesen Worten fahen die Mahumedischen Lehrer / ihre Rede an / auch die Brief in der Mohrischen Sprach werden / wo anderst der Schreiber verständig / eben solcher Gestalt ausgefertigt. Ein gelehrter Mann erwehnet eines Gebets unter den Mahumedanern / welches genennet wird / **das Gebet Jesu / des Sohns Mariæ /**

und

und sich also endet: **Und laß keinen solchen über uns herrschen / der sich nicht meiner erbarmen will / um deiner Barmhertzigkeit willen / O du Allerbarmhertzigster.** Es will sich aber / auf fleissige Nachfrag / nicht finden / daß die jetzige Mohren / einige solche Litaney im Gebrauch haben.

Derer sind wenig / die / so sie lesen können / nicht Bücher zu ihrer Andacht haben / welche von den Morabitos oder Morabouts gemacht worden / und eher Beschwerungen / als Gebet / können genennet werden.

Diese Morabitos, oder Morabouts aber / sind eine Art Alarber, welche gelehrt seyn / oder so seyn wollen / in dem Gesetz des Mahumets, ernsthaft im Reden / und scheinbar in der Heiligkeit / wollen Propheten seyn / und weissagen. Sie machen allerley Arten der Beschwerungen / denen die Mohren so ergeben seyn / daß sie vor eine jede Begegnuß / eine sonderbare haben. Und ist hiervon ein volles Buch zu finden / davon etliche den schwangern

Weibern dienen / die Geburt zu befürdern: Etliche den Reisenden / daß sie nicht irren: Etliche den Kriegsleuten; etliche vor die Pferd / welche gemeiniglich in dem Sattel stecken: Diesen Seegen hangen sie dem Viehe unter den Hals / und glauben / daß er vor die Blindheit / oder andere Gebrechen der Augen helffe. Sie haben auch gewiese Segen / ihr Vieh gesund zu behalten / und sie fruchtbar zu machen / welche alle von den Morabouten und den Priestern gemacht werden / und sind die Priester / jetziger Zeit / solchen Gauckeleyen sonderlich ergeben.

Nach diesem kurtzen Bericht von der Giamma, und was derselben anhängig / ist nunmehr von der Mohren Sabbath zu reden. Daß der fünffte Tag in der Wochen / der Mahumedaner wochentlicher Festtag sey / zum Unterschied der Juden / welche unserer Rechnung nach / den sechsten: und der Christen / welche den siebenden Tag feyern / ist allen wissend / welche hier-

von einige Nachricht haben. Betreffend die Einführung dieses Sabbats/ sind unterschiedliche Meinungen: Dann etliche ziehen dessen Ursprung her / von der Verehrung / welche der Mahumed dem Neumond angethan / welche/ wie man sagt / sich an einen Freytag ereignet / an welchen er seine Betrügerey angefangen: Zur Gedächtnus nun eines so heilsamen Vornehmens / habe er diesen Tag öffentlich zu feyern verordnet. Eine andere Muthmassung ist / welche diese Einführung von etlichen Heydnischen Gebräuchen / welche an diesen Tag der Göttin Veneri zu Ehren gehalten / und welcher dieser Tag zugeeignet worden / herrühre. Es ist aber schlechter Grund in dieser Meinung: Die beste Meinung aber / welche mit den Zeit-Registern des Mahumeds übereinstimmet / scheinet zu seyn / daß die Entfliehung vor der Aufruhr des Adels zu Mecha, diesen Sabbath verursachet / von welcher Errettung die Mahumedanische Hegira ihren ursprüng-

lichen Namen überkommen. In diesem nun / hat der Mahumed unzweiflich den Alten Christen nach gefolget/ welche ihre Æras, von einer merklichen Verfolgung hergenommen. Aber/ was auch der Ursprung dieses Sabbaths seyn möge/so ist gewiß/daß man solchem/vor andern Tägen in der Wochen/keine sonderbahre Ehre anthue/ dann an solchem werden die Mohren pflügen/ ihre Märkt und Failschafften halten / und wenig von ihrer gemeinen Arbeit unterlassen. Gleichwol haben sie an diesem Tag eine Sermon in der Giamma Gheber, legen auch ihre weisseste Alheics an / säubern ihre Haar/ und lassen sich in den besten Kleidern sehen. An diesen Tag besuchen gleichfalls die Weiber die Begräbnusse und bestreuen ihrer verstorbenen Freunde Gräber / mit Laub und Blumen/ rc.

Das Zehende Capitel.

Von der Mohren Gerichte/ und derselben vornehmsten Bedienten: Von der Form und Weiß ihres Procesſs: Aidliche Zeugschaffe/ Schuld-Klagen/ und Straff der Schrifft-Fälscher.

Die Mohren haben keine gehegte Gerichte/ noch offentliche Häuser/ in welchen sie sich/ zu Entscheidung der Gerichtbaren Strittigkeiten/ versamlen: So haben sie auch keine bestellte Procuratores, noch Advocaten/ sondern wird alles durch einen Alcadée, geschlichtet/ welcher von dem Ober-Regenten verordnet ist/ ein Richter zu seyn in dem Cavila, Stadt/ oder Ort/ wo er angesessen ist.

Es hat aber eine jede Cavila ihren besondern Alcadée, von deme man nicht kan appelliren/ ausser an den Alcadée Gheber, oder den Obristen unter diesen Richtern/ welcher verordnet ist/ solche Appellationes anzunehmen/ und befindet sich stets um und bey den

König/ oder Ober-Regenten. Es wird aber nicht verstattet/ sich solcher Appellation zu gebrauchen/ es sey dann in solchen Fällen/ welche dem Alcadée jedes Orts/ zu entscheiden/ zu schwer fallen/ und wann die Sach so wichtig ist/ daß die Partheyen sich an dem Außspruch eines einigen Alcadée nicht wollen ersättigen lassen.

Diese Richter enthalten sich nicht in geschlossenen Orten/ noch ziehen sie die Partheyen lang/ und vergeblich auf/ sondern/ zu Bezeugung/ wie willig sie seyn/ jederman anzuhören/ und wie bereit zu rathen und zu helffen/ denen/ die unrecht leiden/ so setzen sich diese Alcaddées unter das Stadt-Thor/ oder sonst an einen offenen Platz/ allda sie alle vor sich gebrachte Klagen anhören/ und erörtern. Und ob wol diese Art zu richten/ den ältesten und besten Gewonheiten gemäß ist/ und zu aufrechter und redlicher Handlung sehr dienlich; so geben doch die Mohren dessen eine andere Ursach/ welche ist/ allen Argwohn/ und Eyffersucht/ welche

che sonderlich von Weibs-Personen/ wann sie auf die Ehescheidung klagen/ auf die Alcaddées könten gebracht werden/ zu vermeiden.

Ein jeder dieser besondern Alcaddéen hat zwey Beisitzer/ welche in wichtigen Strittigkeiten ihme mit Rath beystehen; Es ist aber dieser Beystande vornehmste Verrichtung/ daß sie des Alcaddéen Beschaid und Aussprüche eintragen/ und alle Contráct ausfertigen/ welche von ihme bestättiget worden; Wie dann keine Handlung vor gültig und kräfftig gehalten wird/ welche nicht durch die Hand und Siegel des anwesenden Alcaddée bekräfftiget worden.

Die Mohren/ und alle andere Mahumedaner/ erkennen den Alcoran vor die unveränderliche Regul/ beydes der Civil-Justiz, und der Religion/ wird auch ein jeder Alcaddée, nach dessen Buchstäblichen Inhalt/ und Auslegung/ das Recht erkennen und urtheilen/ und wird eine jede Sach/ nach den Umbständen der That/ und

richtigen Beweiß / ohne Weitläuffigkeit / und Umbtrieb / entschieden. Das Zeugnus zweyer Männer / welche bekandter Mässigkeit / und Erbarkeit seyn / ist genugsam eine Sach zu beweisen; sind sie aber verdächtig / so müssen mit zwölffen ihre Aussag bestettigen: Dann die Mohren beständig davor halten / daß bey zwölffen so viel Trauen zu finden / als irgend bey zweyen möchte anzutreffen seyn / wann ein Alfaquì, oder Priester beygebracht wird / seine Anzeig in einer anhängigen Sach zu thun / so wird sein Ja / oder Nein vor genugsam zum Entschaidt / angenommen / wird auch der Alcaddée, ohne weitere Erkundigung / allein bey des Priesters erstatteten Bericht ruhen. In welchen / wie auch in andern / sie ihre Priester sehr hoch halten / derer Gegenwart in solchen Ansehen / daß sie dem Volk / zu Beylegung ihrer Strittigkeiten / grosse Anlaß giebet.

Wann ein Mohr / sein Zeugnus mit einem Ayd zu bestättigen / angehalten

wird /

wird/ so wird des Alcadée Diener den Deponenten zur Giamma bringen/ wo er/ in Gegenwart des Alcadée, bey diesen heiligen Ort schweret/ daß er alles/ was ihme von der vorhabenden Sach wißlich/ wolle aussagen. Es wird aber der Ayd keinen in eines andern Sach auferlegt/ er sey dann verdächtig/ und werden gemeinlich solche vor Ehr- und Treulose Leut gehalten/ denen ohne Ayd nicht zu glauben ist; Es wird auch keiner/ in seiner eigenen Sach/ zum Ayd gelassen/ es sey dann/ daß kein anderweitiger Beweiß obhanden/ oder wann die Anklag so beschaffen/ daß der Beklagte sich anderer Gestalt nicht entschuldigen kan. Die Christen betreffend/ wie auch die Juden/ werden dieselbe/ nach Anleitung ihrer eigenen Gebräuch/ und Religion/ mit Zeugschafft zugelassen/ doch werden die Mohren sich nicht leichtlich auf ihr Zeugnus bewerffen/ aus Beysorg/ es möchte die Furcht vor der Straf sie zum Meinayd verleiten/ und die/ welche darzu geholffen/ würden (nach der

Mohren Gesetze/) die Schuld auch mittragen müssen.

In Schuld-Klagen wird zuvörderist erfordert/ daß die Schuld vor dem Alcaddée erwiesen/ und bekandt werde/ wann solches geschehen/ wird es an den Almocadèm oder Haubtmann des Ort/ wo sich der Schuldner aufhält/berichet/ welcher/nach erlangtem Bericht/ schleunige Bezalung auflegt. Weigert sich aber der Schuldner/ oder ist unvermöglich zu bezahlen/ dann weiset ihn der Almocadèm zu der Alhabs, oder Gefängnus (welches allezeit nahe bey des Almocadems Hauß ist) daselbst er so lang verbleibet/ biß er entweder die Schuld verbürgt/ oder bezahlet.

Damit sie auch ihre Gerichte von Eingriff/oder Vermengung befreyen/ so darff der Alcaddée einer Cavila, nichts zu schaffen haben mit deme/was in einer andern angebracht/ oder verhandelt worden/ sondern ein jeglicher bleibt in seinem Bezirck/und nimt sich/ auser demselben/keiner Sachē an. Damit

auch hierinnen keine collusion, Betrug noch Falschheit unterlauffe / so hat ein jeder Alcadée sein eigen geheimes Sigel / mit welchem er alle Contråct / oder was ihme sonst durch die Hand gehet / bezeichnet; und ist gemeinlich auf solchem Siegel / der Nahm des Alcaddée, wie auch der Ort / und das Ambt gegraben. Ungeachtet aber dieser Vorsorge / ist doch bey dem Ambt nicht aller Betrug der Untergebenen zu vermeiden. Im Fall aber von jemand / ein dergleichen gefålschtes Document mißbrauchet wird / wird der producent stracks ins Gefångnus geworffen / und darinn so lang enthalten / biß er den Fålscher des Briefs anzeiget / nach welchem er dannoch mit einer Geldstraf beleget wird; mit dem Fålscher aber wird weit strenger verfahren / dann erstlich wird ihme sein Verbrechen von dem Alcaddée ernstlich verwiesen / nach solchem / hat der Almocadem Befehl / ihme sein Hauß abzubrennen / wird er aber das andere mal in dieser Missethat betretten / so muß er ohne alle

Gnade sterben; Welcher Ernst sie vor dem Betrug gefälschter Schrifften/ damit andere an ihren Rechten vernachtheiliget werden/ versichert. Wird also dieses Laster durch die ganze Welt/ der Gebühr nach/ abgestrafft.

Das Eylffte Capitel.

Wie die Mohren / die Unzucht / Ehebruch / Dieberey / eigene Rach / Todtschlag / Corruptelen, Wucher / rc. bestraffen. Von des Alcaddée Einkommen / und wie es die Juden in dergleichen Fällen halten.

IN der Mohren Laster-Register/ wird der Ehebruch und Hurerey oben angesetzt/ und ist der Unterschied/ welchen die Mohren hierinnen halten/ aus ihrer Bestraffung abzunehmen: dann der Ehbruch ist allezeit Capital, so gar / daß ohne Ansehen der Hoheit/ und des Standes/ ein jeder/ der dieses Lasters überzeuget wird / zum Tod gesteiniget wird / welches denn mit merklichen Umständen geschiehet : Dann

erstlich

erstlich wird der Gerichts-Tag angesezt / an welchem der Ubelthäter vor die Reuterey gebracht / und biß an den Nabel / daselbst in einer Mat-Mora, oder zu dem Ende gemachten Gruben / eingegraben / von einem jeden / der zugegen / mit einem einigen / und nicht mehr / Steinen geworffen / und zu ihme gesagt wird: Dieses ist vor deine schändliche Ubertrettung des Gesetzes; Ist aber der Ehebrecher eine vornehme Person / so haben seine Freunde die Erlaubnus / ihne heimlich um das Leben zu bringen / damit das Geschlecht / der offenbahren Schande / verschonet bleibe.

In Bestraffung der Unzucht / sind sie nicht so streng / dieweil sie dieses Laster nicht so schändlich / als den Ehbruch halten. Wann auch die überzeugte Person noch lediges Standes ist / wird solche allein mit Peitschen gezüchtiget: Sind sie aber beede verehlicht / oder versprochen / so erfolgt die gewisse Todes-Straff.

Es haben aber die Mohren / auch bey Peutschung der Hurer so wol ihre gewisse Ceremonien / als bey Steinigung der Ehbrecher : Dann an einem Freytag / wann der Hohe-Priester seine Sermon verrichtet / wird der Ubelthäter / so er ein Mann ist / vor das grosse Thor der Giamma Gheber, oder Haupt-Kirche / biß auf den halben Leibe entblöset / gestellet / und in Gegenwart der gantzen Gemeine empfängt er / von einem besonders hierzu bestellten / (den man mit einer gewissen Anzahl Blankéles, oder halben Batzen belohnet) hundert Streiche auf seinen Rucken; Die Mohren aber / welche bey ihme vorüber gehen / sprechen: Allah Iffecni min had El ham, das ist / Gott bewahre mich vor diesen leichtfertigen Gesellen. Die Weibspersonen aber / welche sich mit ihme / in Unzucht vermischt / stehen ihre Straff bey der Nacht aus / und werden durch die Gassen gestrichen / wird auch bey ihnen härter / dann bey den

Manns-

Mannspersonen angehalten / dieweil die Mohren meinen, die Weibspersonen geben zur unzüchtigen Vermischung die meinste Ursach und Anreitzung.

Die Mohren befleissigen sich des Raubs / und sind zum stehlen sehr geneigt; darwider gebrauchen die Alcaddéen folgende Straffen : Der / welcher des Diebstals / das erstemal / überzeugt ist / wird offentlich auf dem Markt-platz ausgestrichen. Wird er zum andernmahl ergriffen / so schlägt man ihme die Hand ab : Das dritte mal aber muß er / ohne Gnad / sterben. Und machen die Mohren / gleich dem Caligula, daß die Verbrecher den ihnen zugeurtheilten Tod / rechtschaffen empfinden. Nemlich / es werden an dem Executions-Tag etliche junge Pursch bestellet / sich mit ihrem Blut-Zeug fertig zu halten / welche kleine dürre Rohr seyn / in Form der Pfeile, scharf zugespitzt / diese hurben sie auf dem blossen Leib des Diebs / so lang / biß die Haut / allent-

allenthalben aufgefretzt wird / und wann er unter der Marter sinken will / hängen sie ihn bey den Füssen auf / unter einem Thor / oder andern bequemen Ort / und lassen ihn also verzappeln / dann werffen sie seinen Leib hinaus / daß er von den Vögeln gefressen werde.

In leiblichen Zufügnussen / halten sie das Gesetz der Wieder-Vergeltung / als Aug / vor Aug / Zahn vor Zahn / &c. Es stehet aber bey der beschädigten Parthey / sich entweder mit Geld abkauffen zu lassen / oder ohne Ersetzung / das Unrecht nachzulassen; Dieses aber wird nicht zugelassen / es sey dann die Sach zuvor / vor dem Alcaddee erkannt / und sich die beleidigte Parthey öffentlich erklärt habe / daß sie zufrieden sey / entweder das Unrecht freywillig nachzulassen / oder ein gewieses Geld / zur Ersetzung / anzunehmen.

Und ob zwar die Municipal-Gesetz etlicher Provintzen / einen grossen Unterschied / zwischen den Mord / und

Ent-

Entleibung machen / wie in dero gesetzten Straffen erscheinet / so ist doch in der Barbarey der Mord / und Todschlag eines Menschen / von Menschen / durchgehen Capital.

Doch haben die Mohren dißfalls zweyerley Abfäll: Für eines / daß sie des Entleibten nechsten Befreunden zulassen / daß der Thäter / des Entleibten Blut / mit einem Stuck Geld / abbüsse. Oder / daß sie des Ermorden Freunden erlauben / den Thäter ohne Gerichtlichen Procefs, ums Leben zu bringen / wann er anderst / noch nicht zur Verhafft gebracht worden / und dieses zu Folg ihres Gesetzes / Rach ist keine Sünde. Dergleichen Begebenheit sich zu des Autoris Zeiten / folgender Gestalt zugetragen:

Ein Mohr von Targa, nicht weit von Tituàn, nachdem sein Bruder von einem / seiner Nachbarn / hinterlistiger Weiß ermordet worden / trachtete / den Mörder / in seiner Flucht / zu verfolgen / und seines Bruders Blut zu rächen: Als er nun

nun zu Alcazer Gheber ankommen/ wurde er berichtet / daß die Person/ welche er suchte / vor etlichen Tagen wäre daselbst gewesen / und hätte ein Pilgrims-Kleid angezogen / Willens / eine Andachts-Reiß nach Mecha vorzunehmen; Worauf der Verfolger sich gleicher Gestalt / als ein Pilgrim verkleidet / mit Vorgeben/ er wolte eben diese Reiß verrichten. Indem er nun zu Marroco ankommen / ereilte er den Mörder in dem Pilgrims-Hauß / und erschlug solchen des nechsten Morgens; Worauf/ als er ergriffen / und auf der frischen That befragt wurde / zoge er eine Zeugschafft hervor / von dem Alcaldée des Orts / wo er wonhafft/ daß nemlich sein Bruder wäre entleibet worden / dahero er / seines Bruders Blut zu rächen / dem flüchtigen Mörder nachgeeylet / und dieser wäre eben derselbe / welcher diese Mordthat verübet. Auf welches er wieder frey gelassen / und nachdeme ihme der Cörper zur Begräbnus überlassen wor-

worden / hat er sich wieder nach Hauß gewendet / und den Ruhm seiner Verrichtung eingenommen.

Aber wieder auf den Alcaldée zu kommen / ist von seinem Einkommen / und Ambt ferner zu wissen / daß das Einkommen sehr groß sey / wie er dann nichts umsonst thut; Sein Ambt aber ist von grosser Ehre / und Sorge / dann alle Sachen gehen durch seine Hand / und er sitzt alle Tag / und erwartet / was ihme von Hohen und Niedern angebracht wird / welches er / ohne Ansehen der Person / mit gleichem respect annimmt. Lässet er sich in seinem Ambt bestechen / wird er von dem Ober-Richter / so bald er dessen überzeugt worden / seines Ambts entsetzet / und dieses ist ihme die schwerste Straff.

Es haben aber die Diener der Justitz keine Gelegenheit zur corruption, als welche aller Anreitzung zur falschen und betrüglichen Handlung befreyet seyn / zumaln die Bestechung unter ihnen nicht bekandt ist.

Den Wucher betreffend / ist solcher

im

im Gesetz gäntzlich verbotten: Dann Mahumed, hat solchen zur unvergeblichen Sünde gemacht / und ist der Wucherer so übel verhasst / als der Teuffel / bey welchem weder Will noch Hoffnung ist / seelig zu werden.

Ungeachtet aber das Gesetz demselben dermassen zuwider / und er vor ein so grosses Laster gehalten wird / haben doch die Mohren eine Gewonheit / welche denselben überträgt: Dann wer von einem andern Geld entlehnet / damit zu handlen / und zu gewinnen / der gibt dem Leyher den halben Gewinn: In Fall aber der Entnehmer das gantze Capital verleurt / ist er nicht weiter gehalten / als dasselbe dem Creditori zu erstatten: Würde aber das Capital nur zum Theil verlohren / wird das übrige angewendet / den Ausstand wieder zu erholen. Wiewol die Ausleiher dem Entlehner gemeinlich nicht länger trauen / als biß sie vermerken / daß entweder Betrug / Unachtsamkeit / oder Unglück hinter ihnne stecke.

Dieweil auch die Sünde des Wu-

chers /

chers / unter den Juden so gemein ist / glauben die Mohren / daß eben um deßwillen sie von Gott so verstossen / und von dem Land Canaan ausgeschlossen seyn.

Es ist aber unter diesen beeden Völkern eine Antipathia, oder widerige Neigung leichtlich abzumerken / ungeachtet sie in Nachbarschafft / Handlung / und in vielen Weltlichen / und Geistlichen Gebräuchen einander nahe verwandt seyn: Wann nun ein Mohr / Sprichworts-weiß / sagt: Er ist so betrüglich / als ein Jud; so antwortet der Jud: Er ist so unglaubig / als ein Mohr. Und dieses hat der Autor erfahren / an einen Barbaren / welcher / nachdem er beobachtet / daß ein Jud des Autoris Hauß vielfältig besuchet / er ihme dasselbe mit zornigen Worten verhebt / Es wäre nemlich der Jud gebohren / die Mohren und die Christen zu betriegen / wäre auch gewiß / daß sie nicht von dem Adam / sondern von dem Bein eines todten Aas / entsprungen wären / und als

er aus

er aus dem lächeln des Autoris vermerket / daß er dieses vor eine fabel hielte / hat er mit Zorn betheuret / daß er / zu Bestettigung seines Vorgebens / wolte seinen Kopf zum Pfand geben; Worauf er g fraget wurde / was er dann von denen Juden hielte / welche Mohren würden / antwortete er: Es wäre solche Kraft in seiner Religion / daß sie alle / welche solche annehmen / fromm machte.

Das Zwölfste Capitel.

Was die Mohren von dem Ehstand halten: Wie sie freyen / und Hochzeit machen: Wie sie die Braut heimführen / und was bey ihrem Hochzeit-Fest vor Opfer geschehen.

WJe der Ehestand bey allen Völkern geehret wird: Also hat Mahumet denselben so hoch gehalten / daß er im andern Versicul seines achten Gebots / allen seinen Glaubensgenossen gebietet / sich / im besten Alter / zu verheyrathen / damit das mensch-

menschliche Geschlecht / und sein Sect fortgepflantzet werde. Er meldet dabey / daß es unmüglich sey / im ledigen Stand keusch zu leben / und daß die / welche in solchem zu verbleiben / sich vermessen / billich sich unzüchtiger Gemeinschaft verdächtig machten. Dahero komt es / daß die Mohren (welche die strengsten Mahumetaner seyn) dieses Gebot / vor allen / beobachten; Dann wenig unter denselben gefunden werden / welche ausser dem Ehestand leben / wann sie anderst das Vermögen haben / ein Weib zu nehmen. Nicht viel aber sind geneigt / sich der Freyheit zu gebrauchen / welche der Mahumet dißfall zugelassen; dann ob er wohl viel Weiber zu nehmen gestattet / sind doch etliche familien / welche eine lange Zeit hero / sich mit einem Weib vergnüget. Es werden auch derer gefunden / welche die schändliche Regul / so dem Mahumet zugeschrieben wird / verwerffen: Daß nehmlich / je Geist-reicher ein Mensch sey / je mehr Freyheit / und

Kräff-

Kräfften habe er zu fleischlichen Werken.

Unter den Personen / welche sollen verheyrathet werden / wird keine Gemeinschafft zugelassen / es sey dann das ehliche Versprechen geschehen / also / daß beede Theil einander / auf gut Trauen / nehmen / und oft der Mann sein Weib nicht siehet / biß sie in die Braut-Kammer geführet worden ; Ein Gebrauch / welcher bey den Utopiern schwehrlich einzuführen / welche es ungereumt halten / daß ein Mann ein Weib nicht so wohl auf die Prob nehme / als er ein Pferd zu erhandlen pflegt / und daß er eine zu seinen stets wehrenden Lebens-genossen nicht so wohl solte unterrichten / als er einem Pferdt im Stall thut / das er doch des nächsten Tages sich kan ledig machen.

Aber der Autor des neuen Atlantis befindet / alle diese Ungelegenheiten / durch den Gebrauch des Bensalem, gemässiget / wo nahe bey jeder Stadt zween Wasser-Behälter zu finden

(welche

(welche des Adams/ und der Even Wasser-Teiche genennet werden) in welchen einem von des Mannes/ und einem von des Weibs Befreunden erlaubet wird/ sie beede absonderlich nackend/ zu sehen. Es haben auch die Mohren einen Gebrauch/ welcher deme in Bensalem nicht ungleich scheinet/dann nachangebrachter Werbung/ wird zweyen Weibs-Personen/ auf des Mannes Seiten/ welche lange Zeit in dem Ehstand gelebet/ und dahero/ was zu solchem gehörig/ wohl verstehen/ aufgetragen/ daß sie die verlangte Braut besichtigen/ und dem Werber/von ihres Leibes Beschaffenheit/ Bericht erstatten/ welcher dann in dem Heuraths-Contract umständig einverleibt wird/ also/ daß/ wann nachmals der Mann einen Mangel finden solte/ welcher unangezeigt verblieben/ und ein Widerwillen daher entstünde/ könte Er/ um solches willen/ dieselbe verstossen; welches dann Ursach gibt/ daß man alles fleissig besiehet/ und genauen Bericht

 davon

davon erstattet. Es wird aber bey dem Mann keine solche Erkundigung eingenommen / weil er täglich dem freyen Augenschein unterworffen ist.

Wann nun diese Erkundigung mit beederseits Vergnügung geschehen / so begeben sie sich den Heuraths-Brief zu fertigen / welches jederzeit / von den nechsten Befreunden und Anverwandten der verlobten Partheyen zu geschehen pflegt. Nach Beschliessung des Contracts, wird solcher zum Alcaddée gebracht / damit er solchen mit seiner Hand und Siegel bestettige; Dann wo dieses ermanglet / kan das Weib auf den Fall ihres Mannes Tod / oder ihrer Ehescheidung / ihr versprochenes Heyrath-Gut / oder was sonst der Mann ihrentwegen zu bezahlen zugesagt / nicht abfordern / und erhalten. Gleich wie aber bekandt / daß die Mohren ihre Weiber kauffen / also / wann der Kauf-Brief dem Alcadée durch die Hand gangen / wird er zu dem Alfaquì gebracht / welcher / nach dem er ihn überlesen / und dessen Innhalt gebilliget /

get/ befihlet er dem Mann / die Braut heimzuführen/ wann er sie zum Weib haben wolle; und dieses ist alles/ was vor dem Priester geschiehet. Nach beschehener dieser kurtzen Werbung/ Heyrats-Contract und Verehligung/ trachtet der Bräutigam/mit guter Gelegenheit/seine Braut ordentlich heimzuführen. Es lässet aber das heisse Clima dem Bräutigam nicht zu/ausser der Zeit / dißfalls beschwerlich zu seyn/ viel mehr muß er die bestimte Zeit hierinn in acht nehmen: Dann nicht alle Monat / Wochen/ Tag noch Stunden in dem Jahr zu diesem Werck frey seyn. Massen dergleichen Heimführung / in Zeit ihres Ramadàn, oder Früelings/ durchaus verbotten: Dergleichen Verbot beziehet sich auch auf die Dienstage/ Mittwoch / und Freytäge in der Wochen/hingegen mag an den übrigen Tägen / und zwar Nachmittags/oder Abends/zu gewöhnlicher Stund dergleichen Vornehmen vollzogen werden. Wann nun die Trauungs-Ceremonien vorüber / werden

grosse Freuden-Fest angestellet/ ist auch der Gebrauch/ daß die Befreunden denen Verlobten/ etwas zu diesem Hochzeit-Fest/ beytragen.

Wann nun beede Getrauete in einer Stadt beysamm wohnen/ so gehet der Bräutigam/ zur bestimten Zeit/ in Begleitung seiner nechsten Befreunden/ zu der Braut Wohnung/ werden aber nicht eingelassen/ sondern müssen vor der Thür so lang warten/ biß die Möhrinnen/ (welche der Bräutigam zu diesem Fest entweder erkaufft/ oder entlehnet) die Braut unter einem Himmel von Alhéicks aus ihrer Kammer herab gebracht/ und in ihre Almaria, oder engen Sessel (welcher einem Vaß nicht ungleich) gesetzt/ und mit seidenen Zeug/ und Banden/ bedekt wird. In dieser Gestalt nun/ wird sie/ von Christen-Sclaven/ oder im Mangel derselben/ von Möhrinnen/ oder von geringern Weissen/ durch die Gassen getragen. Wann sie nun/ von der Braut Hauß/ zu des Bräutigams Wohnung den Gang halten/ so gehen

die

die Musicanten/ Fahnen/ und Drummel vor an; denen folgen etliche alte Matronen / welche lange Zeit im Ehstand gelebt/mit verhülltem Angesicht: Dann wird die Braut auf ihrer Almaria getragen / und ihr werden die Braut-Kleider und Geschenke / mit welchen sie von ihren Freunden verehret worden / nachgetragen ; welche Freunde auch in guter Ordnung hernach folgen. Wann sie vor des Bräutigams Behausung ankommen / und der Stuhl abgesetzt worden / nehmen die Möhrinnen die Braut/ und führen dieselbe unter einem Himmel von Alheicks in ihr Gemach/ wo sie von etlichen alten Matronen empfangen/ und in den vornehmsten Stucken eines guten Hauß-Weibs unterrichtet wird / doch hüten sie sich / daß sie der Braut kein schwer Hertz machen / und brechen ab mit der Ergötzlichkeit des guten Tractamens / welches ihnen zubereitet worden.

In dem nun die Braut sich mit ihren Matronen frölich macht/ und ihre

Mütterliche Vermahnungen annimt/ spricht der Bräutigam seinen Gesellen zu/ und tractiret sie mit dem besten Cuscussone, und frischen Wein / so fern anderst ihr Gewissenhaffter Eyfer/ sie von diesem Getranck nicht abhält. Wiewol dem Bräutigam auch nicht erlaubt ist zu solcher Zeit/ seines Gefallens/ von starkem Getranck zu trinken/ aus Ursachen/ welche nicht würdig zu melden.

Unter wehrender dieser Ehrerweisung/ thun die Jünglinge / ihrem verlobten Mitgesellen ein vermeintes Opffer/ folgender Gestalt: Der Bräutigam setzet sich auf einen niedern Stuhl; hinter ihm stehen zween Mohren / welche des Bräutigams Kopff gemächlich zuruck beugen / dann kommen die Jünglinge/ und bedecken desselben Stirn mit Metacales (einer gewissen Müntz in Gold) und Bankeles, nach Beschaffenheit ihrer Affection, und Vermögen : Diese streichen die Schwartzen ab in ein Becken/ welches der Bräutigam / zu diesem Ende / in

seinem Schoß hat/ und alldieweiln mit geschlossenen Augen sitzet.

Die Negros, oder Schwartze / benennen jeden / der opffert / sagende/ Fulano (oder der und der) leget so/und so viel ein/ Gott vermehre seine Jahre/ und seinen Reichthum. Dieses wehret / biß alle Jünglinge ihre gab abgelegt. Um acht Uhr bricht die Gesellschafft auf/ mit Versprechen/ des nechsten Morgens wieder zu erscheinen; Wann sie nun hinweg / besuchet der Bräutigam die Braut / und entkleidet sie mit eigenen Händen: Erstlich nimbt er ihren Geschmuck ab / dann ziehet er sie aus / und bereitet sie allerdings/ zu seinem Bett; und darff niemand / bey dieser Verrichtung / zugegen seyn/ noch helffen. Und dieses geschiehet / zur Anzeig/ daß sie nunmehr gäntzlich / und allein zu seinen Willen sey.

Etliche Conocidos, oder vertraute Freunde des Bräutigams/ bleiben zu ruck/ von der übrigen Gesellschafft/ den Bräutigam / wegen Geniessung der

ersten Lust / seines Ehestandes / zu beglüken: Dann um Mitternacht stehet der Bräutigam von der Braut auf / seinen Vertrautesten die unzweifliche Kennzeichen seiner Braut Jungfrauschafft zu offenbaren / und dero würkliches Zeugnus vor Augen zu stellen. Diese gute Zeitung rühmen sie alle mit grosser Freude / und bemühen sich / den Bräutigam mit seinem aigenen Feuer zu entzünden / in deme sie ihn antreiben / zu seiner Braut umzukehren / und ihr Verlangen / mit fernerm Umarmen zu erfüllen. Wird sie aber das Zeugnus ihrer Jungfrauschafft / nicht von sich geben / hat er macht / sie zu tödten / oder sonst / seines Gefallens / mit ihr zu verfahren.

Dann sie achten dieses vor die unversöhnlichste Art zu betrügen / welches den Mann selbst / und sein Gut in Verlust setzt / gegen das / welches / zu gewehren / unmüglich ist. Werden auch diese Weiber vor die Unverschämbteste gehalten / welche / ungeachtet ihres wissentlichen Mangels / sich dannoch / auf

eine so gefährliche Prob / wagen dörf-
fen.

Wird aber der Mann sie/ um dieses Betrugs willen/ ihren Freunden wieder heimschicken/ wird sie von ihnen so übel empfangen/daß sie lieber alle Plage von ihrem Mann solte ausstehen: Dann alle ihre Freunde halten sich selbst beschämet/ in der Schande ihrer Baasen/ welche/ ihrer Meinung nach/ nicht anderst/ als mit dem Tod / oder einer langwürigen strengen Abbüssung/ kan getilget werden.

Diese harte Verfahrung/macht die Jungfrauen sehr behutsam / in ihrem Verhalten / wird auch / kaum in 50. Jahren eine gefunden werden/ welche nicht probmässig seyn solte; Nichts desto weniger sind die Männer / in Erkundigung der warhafften Beschaffenheit/ sehr sorgfältig und wachsam.

Wann der Bräutigam und die Braut / sich mit ihren vertrautesten Freunden/besonders erfrischet/werden alle Hochzeit-Gäste / biß auf den nechsten Tag erlassen; da dann das Fest

wieder angehet / und wehret eine gute Zeit; wie dann der ärmsten Hochzeit-Fest eine gantze Woche durchwehret. In wehrender dieser Zeit/ist dem Mañ erlaubet/ aus der Moschea zu bleiben/ ohne Gefahr der Straff. Etliche Grosse werden so lang nicht/ausser Hauses/ gesehen/ biß sie ein Liebes-Pfand / auf ihren Armen/ können sehen lassen. Aber diese müssen eine Dispensation, wegen ihrer Abwesenheit aus der Kirche/ und daß sie ihr Gebet zu Hauß verrichten dürffen/ von dem Alfaqui haben.

Das Dreyzehende Capitel.

Von der Mohren Polygamia, oder vielen Weibern/ und Beyschläfferinnen; Von ihrer Ehscheidung; aus was Ursachen/ und in welchen Fällen solche zugelassen sey.

DAß Muley Mahumet, den ungehaltenen Begierden seiner ersten Nachfolger / in etwas möchte nachgeben / hat er in seiner Religion / der fleischlichen Lust / viel zugelassen / und der

der viehischen Geilheit merkliche Frey-heit verstattet. Dessen dienet zum Exempel die Zulassung vieler Weiber und Beyschläfferin: Dann erstlich erlaubet er einem jeden seiner Glau-bensgenossen / vier Ehweiber zusamm zu nehmen. Ingleichen so viel Bey-schläfferinn zu halten / als ein jeder sol-che zu ernähren vermag. Jedoch hal-ten sich die Mohren / in diesem Stuck allein zu ihren Glaubensgenossen / und halten den Beyschlaff mit den Unglau-bigen (unter welchem Nahmen alle begriffen / welche der Mahumetischen Lehre nicht zugethan seyn) vor einen unaussöhnlichen Greuel. Aber das viel Weiber nehmen / achten sie vor ei-ne Göttliche Satzung; was man ih-nen auch darwider einwendet / verthei-digen sie solches mit den vielfältigen Exempeln / und dem gemeinen Ge-brauch der Patriarchen / und der vor-nehmsten unter den Hebreern / in der Welt. Wird auch schwerlich einer zu finden seyn / welcher die Vielheit der Weiber / Politischen Ursachen beymes-

 se/

se/ daß nemlich solche zu Aufnehmung der Reiche / Vermehrung der Völker/ und Erweiterung / ihrer Religion diene : Sondern vielmehr / daß solches von Gott herkomme / und von dessen heiligsten Dienern gebraucht worden/ auch die Haus-Regul des alten Gesetzes gewesen.

Wendet man die Unbequemlichkeit vieler Weiber ein/und daß solche nothwendig / im Haußwesen / grosse Unordnung verursache / auch zu Unruh/ und Widerwärtigkeit / Anlaß gebe/ sonderlich wann unter den Weibern Eyffersucht / wegen des Mannes Gewogenheit entstehet : So geben sie zur Antwort / daß diesem Unheil gar leichtlich könne geholffen werden / vermittelst der Ober-Herrschafft / welche der Mann über seine Weiber hat; welche er / wann sie sich nicht vereinigen / in absonderliche Gemächer einschliesset / und ihnen weitere Gemeinschafft unter sich selbst nicht zulässet/ als bloß bey dem Tisch und Mahlzeit. Will aber dieses ihren Widersinn

nicht

nicht brechen / so nimmt man dann die Scheidung zur Hand / davon dieses zu berichten.

Wann sich das Weib von ihrem Mann / oder einer ihrer Mit-Weiber beschwerd befindet / ist ihr bestes Mittel und Zuflucht / die Ehscheidung zu suchen. In diesem Fall / hat sie die Freyheit/ sich bey dem Alcadée anzumelden / welcher allein die Macht hat/ die Eh zu binden/ und wieder aufzulösen. Wann nun das Weib ihren Zustand geklagt / und die Ursachen/ um welcher willen sie geschieden zu seyn begehret / vor dem Altadée ausgeführet / beschicket der Alcadée alsobald den Mann/ und befragt ihn über die Klage / welche von seinem Weib/ wider ihn / ist angebracht worden; Wird er solches verneinen / so vernimt man hierüber die nechste Nachbarn; Wird aber der Mann des Willens seyn / sich seines Weibes ledig zu machen / so bedarf er mehr nicht / als daß er sich zur Anklag bekenne / dann wird der Alcadée den Heyraths-Brief wel-

chen er bestettiget / zureissen / die Ehe vor nichtig erklären / und die Scheidung mit seiner Hand und Siegel bekräfftigen ; von welcher Zeit an / sie beede Freyheit haben / sich wieder zu verheyrathen. Davon gleichwol das Weib sich zu entziehen gehalten ist / biß sie versichert ist / daß sie von dem vorigen Mann nicht schwanger sey / welcher dann verbunden bleibt / die Frucht / welche 5. Monath nach der Ehscheidung / von dem geschiedenen Weib zur Welt gebracht wird / zu unterhalten. Kan sie aber so lang nicht warten / so muß die Alcabla, oder die Amme / das Weib ausforschen / welche dann die warhafte Beschaffenheit / bey Straff der Steinigung / anzuzeigen hat. Die Mohren geben der Ehscheidung / und denen Wittiben / einerley Nahmen / und haben einerley Gesetz wegen der Wieder-Verheyrathung.

Die vornehmste Ursachen der Ehscheidung / auf Seiten der Weiber sind / daß sie sich entweder gegen das

Haus-

Hausgesind / oder ihre Bett-Genossen / unruhig / und zänkisch erweisen; oder wann sie ihrem Mann nicht mehr gefällig ist / oder wann sie nicht leiden kan / daß der Mann sich mit seinen Beyschläfferin / welche Schlaven seyn / zu gemein mache. Wird sie aber auf dem Ehbruch ergriffen / so ist es mit der Ehscheidung nicht ausgericht / sondern es stehet in des Mannes Willen / und Macht dißfalls ihr Richter / zum Leben / oder Tod zu seyn. Und obwol die Mohren sehr begierig sind / ihrer Freunde Tod zu rächen / werden sie doch dem Mann / wann anderst das Weib (ihre Baaß) der ehlichen Untreu überzeigt ist / des begangenen Todtschlags halben / nicht entgegen stehen.

Die Ursachen zur Ehscheidung / auf des Manns Seiten / sind / wann er dem Weib die ehliche Beywohnung versagt; oder sich sonst ungebührlich gegen ihr verhält. Es mag aber das Weib klagen / wie sie wolle / so ist doch in des Mannes Willkür / sie zu behalten /

ten / oder fahren zu lassen ; kan auch zu aller Zeit / das Weib von sich schaffen / wann er nur leistet / was er im Heyraths-Brief ihrenthalben versprochen.

Ins gemein wird gesagt / daß die Weiber die Ehscheidung suchen/wann die Männer unnatürlicher Weiß sie mißbrauchen / welches sie dann um Schamhaftigkeit willen / anderer Gestallt nicht anzeigen / als mit Umwendung ihres Schuhs ; Wird doch in der Barbarey dieses Laster gar selten zu schulden kommen / weil die Mohren dasselbe vor sehr abscheulich halten/ glauben auch nicht / daß des Mannes Natur hierzu geneigt seyn könne / vielmehr / daß dasselbe von schändlichen/ und abscheulichen Huren sey erdacht worden.

Die Kinder/ welche vor der Ehscheidung gebohren worden / folgen der Mutter nicht / sondern bleiben in des Vatters Gewalt. Ist auch zu merken / daß die Mohren-Weiber / selten unfruchtbar seyn / dann wo in einer

Stadt 1200. verehlichte Weiber sind/ wird selten eine gefunden werden/ welche unfruchtbar gestorben. Das Weib aber/ wird nicht/ wie bey den Juden zu geschehen pflegt/ um der Unfruchtbarkeit willen verachtet; und wann der Mañ bey der andern Frauen auch kein Kind zeuget/ so wird die Unfruchtbarkeit ihme zugeschrieben. Mahumet in dem 4. Capitel seines Alcorans lehret den Mann/ deßen Weib unfruchtbar ist/ daß er bey ihren Bauch schwöre/ so werde sie dann empfangen. Welcher Gebrauch noch bey den Alarben üblich/ bey andern Mohren aber gantz erloschen ist.

In Säugung der Kinder/ haben die Mütter Abscheuen/ sich anderer Weiber Brüste hierzu zu gebrauchen/ so lang sie mit ihren eigenen/ dem Kind die natürliche Treu erweisen können/ und daß solche bey diesen Völkern allgemein sey/ wird die Käyserin selbst sich nicht wägern/ in den ersten sieben Tagen/ ihr Kind/ von ihren Brüsten/ zu säugen.

Es

Es ist auch nicht vorbey zu gehen/ von den Ceremonien/ der andern/dritten / und vierten Ehe/ etwas zu gedenken. Ein jedes erstes Weib / bleibt sieben Tag/nach Einführung der nechsten Braut / von aller Gemeinschafft ihres Mannes / abgesondert / welcher diese Zeit über der neuen Braut/ allein aufwartet / und nachmals bringt er sie zur Kundschafft/und Gemeinschaft seiner andern Weiber / unter denen die Jüngste / die Neue mit einem Kuß empfängt / welche ihnen sagt / sie werden nicht zornig seyn / daß/ Vermög ihres Gesetzes/sie nunmehr so viel Theil habe / an der Liebe ihres Mannes / als sie alle. Der Mann vermahnet sie gleichfalls / zu beständiger Freundschafft / mit Versicherung / daß er ohne Betrug / noch Partheiligkeit sich gegen alle in gleicher Lieb bezeugen wolle.

Es ist aber / so viel die Weiber betrifft / und bey ihnen den meinsten Unwillen erwecket / dieses / daß die Männer die Freyheit haben / so viel Beyschläfe-

schläferin zu halten / als sie wollen / welche meinstentheils schwartz seyn / die Mohren auch viel auf das Spanische Sprichwort halten: La Negra tiene termentina en ella. Die Schwartze haben Feuer. Aber welche Schlaven zu Concubinen haben / dürffen ihnen bey Nacht nicht beywohnen / wird aber eine von ihren Herren geschwängert / so erlangt sie die Freyheit / und das Kind ist ein Miterb / mit denen / welche aus dem Ehbett erzeuget worden.

Das Vierzehende Capitel.

Wie es die Mohren mit den Renegaten halten: Von ihrer Beschneidung / was sie ihnen vor Namen und Zunamen geben.

Ein jede Religion hatte zu allen Zeiten ihre gewisse Gebräuch / und Gewonheiten / welche sie in Annehmung derer / so zu ihren Glauben tretten wollen / beobachtet; vermittelst welcher auch solche / von andern unterschie-

schieden / und bemerket worden. In diesem Stuck ist der Urheber der Mahumetisten / ungewiesser Meynung gewesen / indeme er fast nicht gewust / wessen er sich eigentlich entschliessen solte. Seine beede Gehülffen / Sergius, ein Mönch / und Abdalla, ein Jud / verwirrten ihn mit ihren Vorschlägen / weil ein jeder nach der Art / seiner verlassenen Religion / es haben wolte. Der listige Betrüger aber / (indeme er sich bemübete / sein Vorgeben / daß er nemlich gesandt wäre / die Jüdische und Christliche Religion zu vereinigen / und ein Gesetz auf beede Recht zu machen / zu bestärken) verordnete / dem Sergio zu Gefallen / welcher vest auf der Tauf bestunde / daß sich alle / welche die Mahumetanische Lehre wolten annehmen / täglich solten waschen / welchem er grosse Seelen-Krafft zuschriebe. Damit er aber dem Abdalla nicht vor den Kopf stösse / wolte er / daß die Uberläuffer zu seinem Gesetz sich solten beschneiden lassen: Ordnete es aber nicht / als eine unumgängliche

liche Nothwendigkeit / sondern wolte seine Glaubens-Bekenner hierzu so verbinden / daß der Mangel derselben keinem an künftiger Glückseligkeit solte schädlich seyn. Dahero / wann ein Renegat, oder Verläugner seines vorigen Glaubens / zu ihrer Sect aufgenommen wird / wird von den Mohren die Beschneidung so ernstlich nicht beharret / aus Furcht / es möchten durch dieses schmertzliche Sacrament / die Renegaten abgeschröckt werden. So aber jemand ihres Glaubens seyn will / werden sie ihn / welchen sie den neuen Musulman nennen / auf ein Pferd setzen / und / gleichsam triumphirend / durch die Gassen führen / und ausruffen / daß ein solcher / der nunmehr ein Mohr worden / verlange ihren Beystand / im Gebet / daß er unabfällig bleiben möge. Ihre Kinder aber / männliches Geschlechts / werden alle beschnitten / wird aber das Kind sterben / ehe es zur Beschneidung gelangen kan / so ist in ihrem Gesetz versehen / daß solcher Mangel ihme / an Genies-

niessung des Paradeises nicht schaden werde.

Wann das Kind sieben Tag alt ist/ geben ihme die Mohren einen Namen/ und hält der Vatter ein Freuden-Mahl. Es geschiehet aber solche Benennung öffentlich in der Versamblung; Dann bringt der Vatter an dem Sallah-Abend/ etliche Gerichte von Cuscusson in die Kirche/ davon er einen Theil dem Priester schikt/ das übrige verzehret das anwesende Volk. Wann nun das Gebet verrichtet/ so fragt die Gemeine/ den Vatter/ wie er sein Kind wolle genennet haben/ wird er dann einen solchen Namen erwehlen/ welcher dem Volk nicht angenehm ist/ so wirfft man das Loß/ wie das Kind zu nennen sey/ massen einem jedem hierzu seine Stimme zu geben/ frey stehet. Wann sie sich nun des Namens vereinigt/ bitten sie alle/ daß das Kind lang lebe/ reich und starck werde/ und den Alcoran verstehe; Dann verzehren sie den Cuscusson, und gehen nach Hauß. Es ist zu merken/

ken/ daß weder bey Benennung/ noch bey Beschneidung des Kinds/ der Priester nichts eigentliches zu schaffen/ dessen keine andere Ursach zu geben/ als daß die Mohren diese Ceremonien/ nicht unter die wesentlichen Stuck/ ihrer Religion rechnen.

Etliche sind/ welche vorgeben/ daß eine unvermeidliche Zeit/ zur Beschneidung vor alle Mahumedaner bestimmet sey; In der Barbarey aber wird es nicht also gehalten/ dann die Mohren beschneiden ihre Knäblein/ wann es ihnen gefällt/ und lassen sich an keinen gewiesen Tag/ noch Stund/ binden. Es ist aber der gemeine Gebrauch/ daß sie an dem Fest/ welches sie Mulud nennen/ und in December, zur Gedächtnus/ ihres Muley Mahumed verlegt ist/ die Beschneidung halten. Werden auch wenig seyn/ welche die Beschneidung/ über das nechstkünfftige Fest Mulud, anstehen lassen. Zu diesem Werck haben sie keine absonderlich bestellte Person/ sondern das Kind wird von einem jeden beschnitten/

ten/ der ein subtile und hurtige Hand hierzu hat/ den der Vatter sattsam be-belohnet.

Wann die Söhne zu vollständigem Alter kommen/ werden sie zu gewieser Nahrung angewehnet/ unter welchen/ der Degen/ die ehrlichste ist/ und damit nur der Erstgeborne befreyet wird. Die übrige begeben sich zu solchen Gewerben/ welche sich zu ihrer Neigung/ und des Vatters Vermögen/ am besten schicken. Viel von den Vermöglichern lassen ihre Söhne Talbyen werden/ daß/ wann sie mangeln solten/ sie der Priesterschafft fähig/ und von der Kirch unterhalten werden möchten.

Die Mohren haben keine Zunahmen/ an statt derselben/ setzen sie zu ihren ersten Namen/ entweder den Namen einer merck-würdigen Zeit/ in welcher das Kind gebohren/ als Ramadan, Mulud, Ashorà, und dergleichen; oder den Namen des Vatters/ mit dem Vorsatz Ben, als Hader Ben Abdalla, wie Johann/ Wilhelms-Sohn/ rc. und wie höher sie ihre Vor-

fahren

fahren anzeigen können / je rühmlicher ist es ihnen. In diesem Stuck folgen sie der alten Gewonheit / welche / an statt des Zunamens / zu ihren eigenen / den Namen ihres Varters gesetzt haben / und dieses ist auch anderer Orten gebräuchlich.

Etwas hier beyzufügen von der Kinder Geburt / ist zu wissen / daß die Mohren hierinn so guter Bescheidenheit gebrauchen / als andere wolgeartete Völker. Indeme das schwangere Weib / wann sie an der Zeit gehet / die Alcabla, oder Mutter / oder Amme / beschikket / und sie ersucht / ihr in der Geburt beyzustehen / die dann Zeit wehrender Geburt ihr Hülff leistet / auch vor den siebenden Tag / nach der Geburt / nicht von ihr weichet / dann so lang halten sie sich zu Bett / nach solchen verharret das Weib viertzig Tag / biß sie sich wieder zu ihren Mann begibt. Welcher seinem Weib nicht beywohnet / so bald er die Schwängerung vermerkt / biß nach der Geburt / die 40. Tag sich völlig geendiget haben.

Das Funfzehende Capitel.

Von der Mohren Leich-Begängnussen: Ihren Testamenten/ und wie sie ihre Toden beklagen; Item/ was sie von ihrer Begräbnuß/ Gräbern und Grabstetten halten/ ꝛc.

DIe Mohren sind sorgfältig/ daß in ihren Leich-Begängnussen/ nichts ermangele/ noch mit Unordnung geschehe/ worinnnen die hinterlassene Freunde/ sehr grosses Mitleiden/ und Lieb zu den Verstorbenen erweisen: Welche sie/ in wehrender Krankheit/ fleissig besuchen/ und ihrer Gebrechen erinnern/ auch zur Betrachtung der grossen Wollust/ des Paradeises/ vermahnen. Der Priester unterlässet nicht/ seinem Amt gemäß/ den Kranken beyzustehen; es sind auch/ wie man sagt/ gewisse Stuck in dem Alcoran, dem Kranken in solchen Fällen/ vorzulesen/ welcher/ wann er nicht unterdessen stirbt/ weil die Azaoràs oder gemeldte Stuck

dreymal ihme vorgelesen werden/wird es vor ein Anzeigen/seiner Genesung/ gehalten; wird aber die Todes-Schwachheit/ unter dem Lesen vermerket/ ist es bey ihnen ein gewisse Anzeig/ des Todes: Welches/ wann es der Kranke an ihme vermerket/ und sihet/ daß es mit ihme zum Sterben geräht/ so begibt er sich/ seines Vermögens halben/ Veranordnung zu thun/ davon er erstlich der Parochial-Kirch/ seines Orts/ ein gewisses Stuck vermacht/ wie auch dem Alfaqui und Almudén etliche geringe Legata, das übrige verordnet er/ daß es von dem Alcadée unter seine Weiber und Kinder vertheilet werde: In welcher Abtheilung/ ein Sohn zweymal so viel/ als eine Tochter/ bekommt/ die Weiber aber mehr nicht/ als in ihrem Heyraths-Contract begriffen.

Zu Bezeugung der Lieb zu den Toden/ werden die nächste Freunde/ Männer und Weiber/ müglichste Trauer-Zeichen von sich sehen lassen: Die Männer zwar/ daß sie grobe Al-

heicks, und nichts gar weises/ anziehen/ welche Farb sonst/ zu andern Zeiten/ ihre schönste Tracht ist/ und achten solchen nicht so wohl für ein Zeichen der Freud/ als der Unschuld/ dahero sie dieselbe in Trauer-Fällen zutragen/ vor unziemlich halten. Es lassen auch die nechst-befreundte Manns-Personen ihnen die Bärt nicht abschneiden/ und sind in allen/ worinnen sie sich sonst nett und sauber halten/ zu solcher Zeit sehr unachtsam; lassen auch/ aus besonderer Einbildung/ etliche Haar über die Augen hängen/ als ob sie/ aus Unmuth/ ihrer Sinnen nicht mächtig wären. Doch diese Trauer geschiehet vornemlich bey denen/ so frühzeitig dahin sterben.

Die Weiber schreyen laut/ und führen eine schmertzliche Wehklag über die Toden/ lassen auch nicht ab zu heulen über den todten Cörper/ so lang derselbe im Haus ist/ welches zwar nicht lang währet/ dann/ sobald die Seele geschieden/ wird der tode Cörper/ mit Seiffen und warmen Wasser/

ser/ von denen gewaschen/ welche seines Geschlechtes seyn / dann wird der Cörper in ein weisses Tuch gewickelt/ und in einen Sarg gelegt (wiewol der Sarg wenigen zu theil wird) auf die Rechte Seite / mit dem Angesicht / gegen Mecha, gewendet / und in dieser Gestalt wird er auch begraben. Wann der Leib zu Grab getragen wird / gehet der Priester / zunechst demselben/ und vor der Grabstett betet er / daß des Verstorbenen Sünde vergeben werden / und er einen Theil an den versprochenen Freuden haben möge. Wann sie von der Begräbnus umkehren / halten sie eine Mahlzeit / das Hausgesind zu trösten/ welche/ so lang der Tode im Haus ist/ nichts zum essen bereiten dürffen. Und dieses Trauer-Mahl ist groß oder klein / nach des Verstorbenen Beschaffenheit.

Sie achten es vor eine grosse Unglückseligkeit / so jemand ihres Glaubens / keine ehrliche Begräbnuß erlangt; Jmfall nun jemand abstirbt/ ohne Hinterlassung genugsamer Mit-

tel zu seiner Begräbnuß; so steuren die Nachbarn / so viel vonnöthen / zusamm. Die/so reicher/und ehrlicher/ haben Gräber / von unterschiedlicher Form und Materi: Etliche werden von rauhen Steinen gebauet / etliche von Marmel / die meinste aber von Bachsteinen aufgerichtet: Etliche in Form eines halben Monds / andere auf Seulen; etliche rund und Eng/in welche man durch ein Thor gehen muß. Der gemeine Mann ligt in schlechten und geringen Gräbern / welche mit grünen Laub und Zweigen bedeckt sind. Zum Haupt und Füssen derer/ die begraben worden / setzen sie grosse Steine/ in welche gegraben wird / der Nahm des Verstorbenen / mit der Zahl des Jahrs/seines Alters/ und der Hegira.

Ihr Grabschrifften betreffend/ sind solche dieser Zeit gantz abkommen / vor Alters aber waren sie hoch gehalten/ welches abzunehmen / aus deme / was Johann Leo hiervon zusamm getragen/ und einem Bruder/eines Königs zu Fez überreichet. Alle

Alle Freytäge begeben sich die Weiber zu ihrer abgestorbenen Freunden Gräbern / welcher Tod sie mit einem lauten Geschrey und Wehklagen beweinen / mit Erzehlung der grossen Freude und Ergötzlichkeit / welche sie weiland in ihrer Gesellschafft genossen. Und weil sie glauben / daß alle Freytäge / die Seele wieder zu den Leib komme / bestreuen sie das Grab mit schönen Blumen / und grünen Zweigen / nicht so wol das Grab zu ziehren / als die Seele zu erfrischen. Es sind aber etliche Mohren / welche diesen Gebrauch / vor ein Geheimnus ihrer Religion halten / wollen dahero dessen keine Ursach anzeigen. Ein Ding haben sie bey ihrer Begräbnus / welches nirgend zu finden / welches ist / daß sie keinen in ein solches Grab legen / in welches ein anderer zuvor begraben worden / dahero bezeichnen sie die Gräber / damit sie keinen Irrthum dißfalls begehen.

Man erzehlet auch / daß der Mohren Weiber / in ihrer wochentlichen Beklagung ihrer Todten / sie pflegen zu

fragen/ was Ursach sie gehabt / zu sterben / da sie doch gute Freund hatten/ und ihnen an Lebens-Notturfft/nichts gemangelt/ 2c. aber es hat ein Mohr/ auf Befragung dieses Umstands/ dem Autori angezeiget / diesem wäre nicht so/wäre vielmehr ein eiteles Vorgeben eines lästrenden Juden.

Nicht weniger / ist auch dieses / ein falsches Vorgeben / als ob die Mohren einen Neben-Raum in dem Grab machten / damit der todte Cörper aufstehen/ und vor zweyen schönen Engeln niederknien könne / welche zu ihn kommen / seine Bekandnus und Beicht / von den grossen Haubtstücken ihres Gesetzes anzuhören: Nemlich von Bezahlung der Zehenden / Allmoßgeben/ und haltung des Rámadon: Dergleichen Articul werden/ der Mohren Bericht nach/ bey ihnen nicht zu finden seyn.

Die Grabstätte/ bey grossen Städten/ sind in dem freyen Feld: Auf dem Land aber gemeinlich an der Landstrassen/ welches vermuthlich die Reisende/ ihrer

ihrer Sterblichkeit/ erinnern soll. Der Grund/ welcher zu solchen Gebrauch angewendet wird/ rühret entweder durch milde Schankung einer andächtigen Person her/ oder wird von gewiesen hierzu verschafften Legaten erkaufft. Damit auch kein Betrug hierinn vorgehe/ so halten der Alfaquì und Alcadér über solche Donationes ein besonders Register/ welches d n Nachkommen/ dasselbe zu continuiren/ überlassen wird. Wann der Grund einmal/ zu diesem Dienst/ gewidmet worden/ wird er von den Mohren heilig/ und gesegnet genennet/ auch vor eine unvergebliche Missethat gehalten/ wann man denselben veräussert/ oder ändert.

Wird auch keinem Christen/noch anderer Religion zugethanem/ erlaubt/ dergleichen Grabstätte zu betretten/ ausser/ wann sie ihre Schlaven seyn/ diese lassen sie/ bey allen Diensten/ zu/ und gebrauchen sie nicht anderst/ als ihre Hunde. Diese Schlaven warten allezeit den Weibern/ zu den Gräbern/

auf / und tragen ihnen Kräuter / Blumen / und Zweige zu / damit sie die Gräber zieren.

Es ist keine Aldéa, oder Dorff / das eine eigene Kirche hat / das nicht auch seine besondere Grabstätt habe / welche vorgedachter massen ist erkaufft / oder geschenckt worden.

Das Sechzehende Capitel.

Von der Mohren Ramadán; Seiner Einsetzung / Beweglichkeit / und wie dieses Fest gehalten werde.

Etliche haben vermeinet / daß zwölff Jahr nach der Offenbarung des Mahumedischen Gesetzes / dessen Nachfolgere alle Fest mit den Juden gleich gehalten. Nachdem aber Mahumed sich mit diesem widerwertigen Volk nicht vereinigen können / und von ihren Satzungen nichts entnehmen wolte / hat er seinen Genossen befohlen / die Jüdische Feste / fahren zu lassen / und an deren statt den Mond Ramadán verordnet / daß er jährlich

mit Fasten solte celebriret werden. Dieses Ramadán, oder Lentzen Anfang / setzen andere auch in den Herbst des andern Jahrs des Propheten Mahumeds, und zwar in den Monat September, zu welcher Zeit der Alcoran von Himmel solle geschickt seyn worden. Es scheinet aber / es sey die Fasten nicht eben zu dessen Angedenken verordnet / weil eine solche Wolthat (wie sie Mahumed schätzet) vielmehr ein erfreuliches / als solches Gedächtnus erfordert.

Dieser Ramadán ist beweglich / und richtet sich nach den Neumond / welcher / wann er durch das trübe Wetter nicht kan wargenommen werden / warten sie auf die nächste Veränderung. Welche aber in der Aenderung des Monds unerfahren / halten dieses Fest dreissig Tag lang / weil sie gewiß seyn / daß in solcher Zeit / der Mond müsse seinen Lauff vollendet haben.

Der Ramadán im Winter / ist den Mohren daher angenehm / dieweil ihre Arbeit nicht so nothwendig / auch

um der kühlen Lufft willen / erträglicher ist / zumalen in kurtzen Tagen die Fasten kürtzer / und bey anbrechender Nacht sie sich mit Speiß wieder erholen können.

Obwol dieses das schärffste Gebot in des Mahumeds Gesetz ist / so ist es doch nicht allerdings / ohne Indulgenz, dann hierinn hat man ein Absehen auf Wanderende und Kranke / denen erlaubt ist / beym Tag / zu essen / jedoch mit der Bescheidenheit / daß / nach Endigung ihrer Reiß / und Krankheit / sie schuldig seyn / die unterlassene Zeit / nach dem Radamán völlig zu ersetzen. Im übrigen verstehet sich die Fasten nur auf den Tag / des Nachts aber mögen sie sich aller Speisen und Geträncks gebrauchen / ausser des Weins / welcher auch denen / so solchen zur andern Zeit trinken / dieses Monat gäntzlich verbotten ist. Die Ubertrettung dieses Festes / wird mit Steinigung / zum Tod / gestrafft / kan auch kein Nothfall (ausser Reissen / und Krank seyn) jemand befreyen vor Nachts / biß

biß man die Sterne am Himmel siehet/ einige Speiß/ oder Tranck/ zu sich zu nehmen.

Sie machen grosse Zubereitung zu diesen Ramadán, damit sie sich/ vor ihre Nacht-Mahlzeiten/ versehen; werden auch eine Zeit lange vorher/ mit ihrem Vorrath sehr gesparsam umgehen.

Dieses Fest wird sehr heilig gehalten/ welches einem Scrupulisten so sonderbar nicht solte vorkommen/ weil gemeinlich der Tag mit Müssiggang/ die Nacht aber mit Schwelgen zugebracht wird. Jener mag der Faule-Lentz/ diese aber die Faßnacht heissen. Es ist aber eine andächtigere Art/ der Bygot's, welche den Tag in der Kirchen mit Beten zubringen/ die Nacht aber sehr eingezogen leben/ enthalten sich/ das gantze Monat über/ von ihren Weibern/ und übertreffen also ihr Gesetz/ welches von dieser Strengheit nichts weiß: Dann ihres Propheten fleischliche Neigung so beschaffen war/ daß er es vor unmüglich hielte/ einen

gantzen Tag keusch zu bleiben. Beedes Knaben / und Mägdlein müssen anfangen / von dem zwölften Jahr an / dieses Fest zu halten / und ist ein so nothwendiger Articul / ohne welchen keiner / ein rechtschaffener Mahumetist seyn kan.

Den letzten Tag des Monds / bringen die Mohren mit wehmühtiger Klag über ihre verstorbene Freunde zu / und beschliessen / mit Erinnerung dessen / was das verwichene Jahr sich begeben / dieses Fest.

Das Siebenzehende Capitel.

Von der Mohren andern Festen.

Zu Ende ihres Lentzen / hat der Mahumed ein Fest verordnet / welches zur Folge / der Christen Ostern / wie man davor hält / eingesetzt worden. Die Türken nennen solches Bairam; und die Mohren El Ed Geer, oder das kleine Fest: Kleine / nicht in Ansehung der Zeit / sondern der Unkosten;

sten: Dann es sowol/ als andere Feste/ drey Tag währet.

Den ersten Tag/ belegen sie den Boden der Giamma mit gefärbten Leder/ und verehren einander mit Hönig/ süsser Butter/ und Wifftig/ oder breiten Kuchen/ und nachdem dieses Fest ablauffet/ so urtheilen sie/ wie die Egypter von der Höhe ihres Nili, die Fruchtbarkeit und Wachsthum des innstehenden Jahrs.

Zwey Monat hernach halten die Mohren ein anders Fest/ das nennen sie/ El Ed Gneber, oder das grosse Fest/ in Ansehung der Costen/ welche sie auf dasselbe wenden; Dieses Fest fahen sie allezeit an/ mit einer Sermon, welche der Alcalib von dessen Einsetzung hält/ und eignet demselben grossen Ruhm zu. Nach Vollendung der Sermon, schlachten die Mohren ihre Schaf/ die sie zu celebrirung dieses Festes erwehlet/ achten auch das Vihe welches bey dieser Gelegenheit abgethan wird/ sehr hoch/ und richten ihnen den Kopff gegen Mecha, uñ schweren bey Alquibla.

Wann

Wann dieses geschehen / nimt jedes Haus das Hertz und Eingeweid / und richtets mit Saffran / Schwartz- und rothen Pfeffer zu; Dann bringen sie solches / neben vielem Brod in die Kirche / jedes Orts / und verzehren es / insgemein.

Wann sie nun diese Kirchen-Malzeit eingenommen / bringen sie den andern und dritten Tag mit Essen und Trincken zu. Dieses Fest wird auch das Schaf-Fest genannt.

Das nechstfolgende nennen sie Aſkorah, welches nur einen Tag wehret / wird auch das Frucht Fest geheissen / weil man an solchem keine andere Speise / als Datteln / Feigen / geröstet Korn / und andere Gewächs / so sie im Vermögen haben / geniessen. Dieses Fest wird nicht in der Kirchen gehalten / sondern ein jeder Hauß-Vatter macht sich unter seinem Dach / mit den Seinigen frölich. Die Reichen geben an diesen Tag / etwas von ihren Vermögen / den Armen / welche an dem Morgen dieses Festes / von einer Kir-

chen

chen zu der andern gehen / und das jährliche Allmosen / einnehmen / welches unter sie ausgetheilet wird. Wird auch von keinem zu diesem Allmosen gesteuret / er habe dann eine gewiese Summa Geld im Vermögen / der aber / so unter zehen Metacales (so ungefehr einen Thaler / oder zween Gulden betrifft) nicht vermag / ist von solcher Beylag befreyet.

Bey Empfahung dieses Allmosens / beten die Armen zu Gott / daß er der Wolthäter Vermögen segnen / und ihnen geben wolle / daß sie das nechste Ashora mehr reichen können / mit Vermelden / daß dieses die beste Versicherung sey / ihr Verlangen glückseelig zu machen.

Anseràh ist ein anders Fest der Mohren / welches nur einen Tag wehret / und haben es die Andalusier-Mohren / das Fest Johannis des Tauffers / oder der Christen genennet. An diesem Festtag kommen alle / welche inner zehen Leguen (Meilen) von der Cathedral-Kirchen wohnen / dahin / sich zu waschen; Die aber

aber / welche nicht kommen können / gehen zu dem Meer / fangen das Saltz am Ufer auf / bringen es in ihre Quellen / und waschen sich dann darinn. Dieses geschiehet allezeit im Mitt-sommer / zur Erinnerung der Wolthat / welche sie / vermittelst des Wassers / geniessen. Die Malzeiten dieses Festes sind nicht grösser / als die / welche sie / ins gemein zu halten pflegen / ausser daß sie sich dabey frölicher erzeigen.

Mulud ist das jährliche Fest / der Beschneidung / und wehret drey Tag: Den ersten Tag machen sie ein Gatcha, oder Gemäusch von Meel / Wasser / Butter / und Hönig / und tragen es häuffig zur Kirche / dahin sie einander einladen / und sagen / kommet / lasset uns gehen zum Allamadillah, oder zu den Fest / welches / Gott zu Ehren / dem Mahumed ist gemacht worden: Wañ sie nun diese Speiß in der Kirchen verzehret / lassen sie das übrige den Armen zukommen / und bringen die zween folgende Tag / mit guter Nachbarschafft / und frölichen Malzeiten zu.

Dieses ist ein hohes Fest/weil an solchem ihre Knäblein beschnitten werden/ und mag sein Absehen auf der Christen Pfingsten gehabt haben: Wie dann dieser Betrüger/ beedes/ das Alte/ und Neue Testament in seinem Alcoran eingeflickt/ zu dem Ende seine Meinung zu beschönen/ daß er kommen wäre/ beedes/ Juden und Christen/ unter den Gehorsam einerley Gesetzes/ zu vereinigen.

Diese Mohrische Feste/ scheinen nicht so wol/ zum Gedächtnus der empfangenen Wolthaten/ als zur Ruhe von leiblicher Arbeit/ von welcher/ sie keine andere Zeit/ sich zu entziehen/ haben. Karten/ und Würffel/ sind bey ehrlichen und vornehmen Familien durchaus in keinem Gebrauch/ weil solche nicht allein in ihrem Gesetz verbotten/ als eine vom Teufel erfundene Uppigkeit/ sondern als eine Verleitung zu schädlichen Gemüthsregungen/ Zanck und Streit/ auch Reitzung zum Geitz: Nechst deme wird solches Spielen/ vor eine leichtfertige/ und verächtliche

Kurtz-

Kurtzweil gehalten / welche niemand als der Seepursch / und liederlichen Weiber-Volk nachzusehen / um des Müssiggangs / und der Weiber Vorwitz willen.

Das Achtzehende Capitel.

Von der Mohren Kurtzweil / Music / und Tantzen.

WAnn die Mohren Lust zur Kurtzweil haben / muß ein wilder Beer / sie mit Ubung ihrer Mannheit / belustigen / davon sie beedes Ergötzung und Gewinn haben. Manglet ihnen aber dieses Thier / stellen sie ein Lantzen-Reiten an / in welcher Ubung sie sich / mit Verwunderung der Zuseher / hurtig und geschickt erweisen.

Sie sind aber von Natur der Kurtzweil nicht ergeben / wegen ihrer Saturnischen Art / in welcher sie entweder zu viel still seyn / oder aber / in zu starker Bewegung / ihnen weh thun. Sie bringen viel Zeit in schläfferigem Gespräch zu / zu Hauß aber haben sie ihre Freud mit ihren Weibern / und mit

ihrem Schach- uñ Bret-Spiel/welches letzere die ansehligste unter ihnen/zu ihrer Kurtzweil gebrauchen.

Sie gebrachen sich der Vocal- und Instrumental-Music, in beeden aber sind sie mehr traurig und schlecht / als leicht / und lustig. Jhre gemeine Instrumenta sind die Rabèb, und Ahlùd, jenes vergleichet sich mit einer Violin, oder kleinen Geigen / ist aber nur mit einer Seiten von Haaren bezogen; Das ander ist eine Chitarra.

Zu Fez haben sie Lauten / und gute Meister / auf solcher zu spielen. Die Alarben haben ein Instrument, genannt Zauphèn, gleich dem Boden eines Kessels / auf welchen sie / mit einem Schlegel / schlogen. Die zu Tituan ein kleinerne Paucken/gebrauchen sich auch einer Schalmeyen / und Pfeiffen/ wann sie zu Feld ziehen. Haben also alle Städte / ihr besondere Music. Das Singen wird durch die Negras, oder schwartzen Möhrinnen/ verrichtet / nicht daß sie hierinnen eine sonderbahre Vortrefflichkeit könten

hören

hören lassen / sondern daß ihnen / als Schlaven / zustehet /, bey offentlichen Tantz zu singen.

Im tantzen werden sich die Männer und die Weiber nicht untereinander mengen / aber wohl dürffen die Jungfrauen / zu Fest-Zeiten / mit Jünglingen tantzen / aber so verdeckt / daß nichts an ihnen kan bloß gesehen werden; die Hände und das Haupt bewegen sie nach Anleitung des Thons / und haben einen Abscheu an gumpen und hoch springen. Ein jede Stadt / und Cavila hat ihre besondere Täntze / welche mit unterschiedlichen Nahmen bemerket werden. Die Fezianer haben einen Tantz / genannt Estitati, welcher gemeiniglich in Sally, Mekanez, Alcazar und andern / dahin gehörigen Orten / gebraucht wird. Der Stadt Marroco Tantz wird genennet Shola Kebér; und in denen Cavilás Minchèl Beme-Waders &c. ist ein Tantz / genannt Ismmahuh.

Es geschiehet selten / daß in einer Stadt / eines andern Ortes Tantz bekandt

kandt ist / dahero weiß ein jeder Ort / nur nach seiner Art / und Weiß zu tantzen.

An ihren Hochzeiten / und jährlichen Festtägen / haben die verehlichte Personen ihre bestimte Zeit / zu tantzen / bey Tag / die ledige Personen aber / bey Nacht.

Das Achtzehende Capitel.

Meldet von unterschiedlichen Sachen: als von der Lufft / Krankheiten / Artzeneyen / Gifft / Erziehung der Kinder / und Kleidung / etc.

Diese vermischte Anmerkungen / haben verursachet / etliche discurs, welche da und dort / dem Autori von unterschiedlichen Mohren vorgetragen werden / die er in ihrem Werth und Unwerth hie beyfügen wollen.

Die erste Anmerkung betrifft / das temperament, und Beschaffenheit des Luffts / in diesem Theil der **Barbarey**. Worinn sonderbahre Aenderung zu spühren / nach jedes Orts Gelegenheit.

Zu

Zu Fez ist im Sommer die Lufft gemässigter / als zu Marroco, allda die Innwohner / zu gewissen Stunden / die Hitz ausser Hauses nicht vertragen können / sondern müssen sich / zu solcher Zeit / innen halten.

Jenes Orts aber hat das Volk / den gantzen Tag über / nicht vonnöthen / um der Hitz willen / ihre Arbeit zu unterlassen. Wiewol / wie in andern Ländern / dißfalls dem humor und der Gewonheit viel zuzuschreiben ist.

Die Mitt-Länder / haben einen heissern Sommer / und einen kältern Winter / als die / welche an der See wohnen / Ursach / weil diese die See; jene aber die Gebürge zu Nachbarn haben / welche von dem December an / biß zu Ende des Februarii mit Schnee bedeckt seyn; Wenn nun solcher zerschmiltzt / macht er so grosses Gewässer / welches genugsam / den gantzen Sommer durch / das Land zu befeuchten.

Die Innwohner leben lang / und sind gemeiniglich gesunde Leuth; Ihre Krankheiten ereignen sich mit Durch-

bruch /

bruch / nachdeme die Früchte zeitig werden. Haupt-Krankheiten sind sie auch unterworffen / sonderlich / wann sie Sommers-Zeit stark reisen. Ist auch zu merken / daß der Winter ihrer Gesundheit am schädlichsten ist / wegen des vielfältigen Regens / welcher zu solcher Zeit fället.

Die Lues Venerea, oder die Boken (welche die Mohren Bubès nennen) ist bey denen / welche sich mit vielen Weibern vermischen: Und obwol es scheinet / diese Krankheit finde sich nur bey denen / welche ein wildes ungehaltenes Leben führen / so ist es doch auch unter den Grossen / ungeachtet sie sich des Lasters der Unzucht nicht so unmässig ergeben / und zwar haben solche die gemeine Leuth / dieser Zeit fast übertroffen.

Die Pestilentz / weil sie gemeiniglich über zehen / oder meinst 15. Jahr sich ereignet / wird derselben keine gewisse Zeit des Jahrs gegeben. In diesem Seculo, hat sie sich selten hervor gethan / aber nirgend so heftig / als

in der Barbarey: Wo sie aber regieret / werden die Innwohner dieselbe nicht groß zu vermeiden trachten / weil sie davor halten / alle deßwegen gemachte Vorsorg sey vergeblich.

Zu Heilung ihrer Krankheiten / haben sie sehr ungeschickte Aertzte / und in allen Gebrechen ist das Cauterisiren und Brennen die erste Chur / und dieses verrichten sie mit einen glüenden Messer / mit welchen sie in den Ort schneiden / wo der Schmertz ist. Das Hauptweh zu stillen / gebrauchen sie sich der Wurtzel Tauz Argent, und Roßmarin / brennen solche in einem irrdinen Hafen / über welchen der Patient sein Haupt hält / den Rauch aufzufangen / nachmals verbinden sie solches mit einem Tuch / damit ist der Sache geholffen. Dieses Tauz Argent ist eine Wurtzel / welche einen sehr heilsamen / und langwährenden Geruch von sich gibt: Wächst häuffig um Sally; inwendig ist sie weiß / auswendig aber dunckel und grünlicht. Die Mohren gebrauchen sie in Räu-

cherung ihrer Gemächer / der Geruch aber ist nicht gar so langwürig / als man wol davon sagt.

Das gemeine Volk / curiren sich / in vorfallenden Krankheiten / mit Kräutern / derer Krafft sie wohl verstehen. Und hiemit ersetzen sie den Mangel der Apothecker / und Aertzt / von denen keiner unter ihnen zu finden / ausser wenig Markschreyer / von unerfahrnen Juden.

Die Mohren haben ein Kraut / la Halis genannt / welches mit Hönig vermischt / wird zu Pillulen gemacht / welche so groß seyn / als eine Pistol-Kugel: Dieser vier oder fünf schlucken sie auf einmal / dieses macht guten appetit, befürdert die Däuung / erwecket Frölichkeit / reitzet zur Lieb / und stärkt den Verstandt.

Opium ist bey allen in grossem Gebrauch / mehr zur Speiß / dann zur Artzeney; wird auch ein Mohr eher ein Pillul von Opium kauffen / dann einen Brod-Kuchen / wann er kein Geld hat / ihme beedes zu schaffen. Sie

sind auch an vielen Orten hierzu so sehr angewehnet / daß sie des Todes seyn würden / wann sie desselben gäntzlich entbehren müsten.

In vorigen Zeiten waren die Leuthe so künstlich / in Vermischung des Giffts / daß sie nur von dessen Geruch / die Leuthe töden kunten; Dieser Zeit sind sie nur mit zweyerley Arten Giffts bekandt / welches sie Rahásh und Zehim nennen. Aber Zehim (welches alles / so dem Geschmack / und Lust zuwider / bedeutet) wird mit stetigem Außspurtzen geheilet. Das Gifft aber / welches sie vor diesen zu dem Brieffen gebraucht / daß die / so solche gelesen / davon gestorben sind / ist ihnen / dieser Zeit / gantz unbekandt.

Nachdem Muley Mahumed, aus Politischen Ursachen / die Truckerey verbotten / hat dadurch das Schreiben / in sonderbahren Werth und Gebrauch gebracht; Massen die Mohren in vorigen Zeiten / sehr gute Schreiber gewesen. Jetzo aber / wie in allen Wissenschafften / also auch in die-

diesem Stuck / sind sie weit unerfahrner / als ihre Vorfahren / und erlangen selten die Wissenschafft / nur zu lesen und zu schreiben. Wie sie dann wenig Schulen haben / in welchen die Kinder können unterrichtet werden.

Die Mohren haben / wie gesagt / keine gedruckte Bücher / wann die Kinder zur Schule gehen / bringen sie Stücke von Bretlein / oder einer Rinden mit sich / auf welche der Schulmeister ihnen etliche Buchstaben vorschreibet; Hat nun das Kind seinen Nahmen / und gewisse Buchstaben gelernet / schreibt der Schulmeister / dann mehr vor / biß er auf solche Weiß das Alphabet durchgebracht; dann schreibt er gewisse Stuck aus dem Alcoran (ausser deme sie kein ander Buch haben) vor / und fähret nach und nach so lang fort / biß er den Alcoran ausgeschrieben / welches gemeiniglich in vier Jahren geschiehet. Hat nun das Kind denselben lesen lernen / so lernet es solchen dann auswendig / damit man wenigst acht Jahr zubringt / als-

dann erst wird es zum Schreiben etlicher massen angewiesen. Bey einem jeden Absatz / des Alcorans, zu welchem das Kind / im lernen / komt / muß der Vatter ihme mit einem Geschenk gratuliren; Hat es den gantzen Alcoran ausgelernet / wird er in einer ordentlichen Procession, reitend auf einem Pferd / dem Vatter nach Haus gebracht. Im Reiten wird der Knab eine Tafel / mit des Mahumets Gesetz beschrieben vor sich halten / und stetigs solche anschauen / damit anzuzeigen / daß die Ehre / ihm darum angethan werde / weil er den Alcoran so fleissig gelesen: Wann nun der Knab / in Begleitung des Alfaqui, Schulmeisters / und seiner Schul-Gesellen / alle Kirchen besuchet / kommt er in seines Vatters Haus / wo sie gastirt / der Schulmeister aber / wegen seines Fleisses / so er in Unterrichtung des Knabens angewendet / wohl belohnet wird.

Verzeich-

Verzeichnuß etlicher Mohrischen Wörter.

Aba Henen.
Abdalla Abdel.
Abdalla Ben Bucar.
Abdalla ben Mohammed ben Abebecar.
Abdel Crim Nacſis.
Abdel Hader Alfiftoah.
Muley Adolmelek.
Mahumed Acadim.
Alarb.
Ahlud.
Almocadem Ali.
Ali ben Hámet.
Ali Gaylan.
Cidi Ali Mulud ben Ali.
Alla, Alla.
Allah Mahmiq.
Allah iſſceni min had el ham.
Amadorac, Amarodoch.
Amet Zenf.
Angera. Leo Afer.
Arras. Leo Afer.
Alarbe Asha.
Ashorah.

Bar.
Barabars. Brebers.
Berengenas.
Benſallah.
Bismillah.
Boferes.
Muley Boucar.
Cidi Mahumed bel el Hadge ben
Boucar.
Alcaddée.
Almocadem Caſum.
Alcatib.
Alcarobe.
Cavila.
Alcazar.
Alcazar Ezzaguer.
Ceuta.
Cuſcuſſon. Enscouſſon.
Aldea.
Dillian.
Dulhevil.
Era hanig allah.
Erif.
Alfaqui
Fez.
Cidi Al Hader ben Ali Gaylan.

Giam-

Giamma Gheber.
Al Habs.
El Hader.
Cidi Hadrachaman ben Reshed.
Hage.
Halizarif.
Hamder illah.
El Hamedillah al ſalam tiqſi.
Hamet ban Abdelcrim.
Hamet Zeer.
Hegira.
Hid Seguer.
Homar.
Illah enzur muleh Reshid.
Cidi Kirum El Hadge.
La illah la Mahumed reſulata.
Laella.
Lala.
Mahomed ben Amet.
Almamora.
Marhaba.
Matmora.
Muleh Mahumed.
Mecha.
Al Mocadem.
Marabout.

Mosch.
Mufadal.
Mufti.
Ali Mulud.
Musalmin.
Alowilicsbah, Allahiric, Lulli, Atelthah, Asa, Alarbe Aser, Alhamsa.
Magnib.
Pillon. Plan.
Rabeb.
Ramadan.
Muley Reshid.
Reshid ben Mahumed.
Salam aleq, Salàm aleq cum.
Salam alig'alla ensorick muley fulano.
Salla.
Sala.
Muley Schek.
Sidan.
Al Souk.
Talib.
Tanger.
Turkia.
Zawia.
Muleh Xerif.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

ENDE.

Mosch.
Musadal.
Mufti.
Ali Mulud.
Musalmin.
Alovvilicsbah, Allahiric, Lulli, Atelthah, Asa, Alarbe Aser, Alhamsa.
Magnib.
Pillon. Plan.
Rabeb.
Ramadan.
Muley Reshid.
Reshid ben Mahumed.
Salam aleq, Salàm aleq cum.
Salam alig'alla ensorick muley fulano.
Salla.
Sala.
Muley Schek.
Sidan.
Al Souk.
Talib.
Tanger.
Turkia.
Zavvia.
Muleh Xerif.

ENDE.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Addison, Lancelot, 1632-1703

West-Barbarey

Bd.: 2

Nürnberg 1672

H.afr. 1194-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10432044-5
VD17 1:060498T